

Gemeinde Panschwitz-Kuckau
Poststraße 8
01920 Panschwitz-Kuckau



Ergänzungssatzung „Ostro – Talweg“

Satzung und Verfahrensübersicht

Ausfertigung: **1** **2** **3**

Aufgestellt:
Fa. CommunalConcept,
Ing.-Büro Peter Linke
Markt 13
01936 Königsbrück

Inhaltsverzeichnis

1. Satzung / Satzungsplan	3
2. Satzung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau über die Art der ortsüblichen Bekanntmachung	22
3. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange	27
Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 26.06.2025	28
Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau, Gemarkung Ostro	31
Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ostro- Talweg“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau, Gemarkung Ostro	33
Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ i.d.F. vom 26.06.2025.....	36
Bekanntmachung des Beschlusses zur Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ i.d.F. vom 26.06.2025.....	38
Anschieben an die Behörden und Träger öffentlichen Belange vom 09.07.2025	52
Eingegangene Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ i.d.F. vom 26.06.2025.....	71
Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 21.08.2025	100
Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen von der Öffentlichkeit, den Behörden und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ i.d.F. vom 26.06.2025.....	102
Beschluss zu den Abwägungen der von der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ i.d.F. vom 26.06.2025.....	125
Bekanntmachung des Beschlusses zu den Abwägungen der von der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ i.d.F. vom 26.06.2025	127
4. Satzungsbeschluss	129
Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ i.d.F. vom 21.08.2025	130
Bekanntmachung Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ i.d.F. vom 21.08.2025 einschließlich Begründung	132

1. Satzung / Satzungsplan

einschließlich Begründung

Gemeinde Panschwitz-Kuckau



Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“

Planungsstand:

Satzung

Planfassung:

21.08.2025

Gemeinde Panschwitz-Kuckau
Poststraße 8
01920 Panschwitz-Kuckau

Gemarkung:

Ostro

Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“

Festsetzungen

Planungsstand:	Satzung
----------------	---------

Planfassung:	21.08.2025
--------------	------------

Gemeinde Panschwitz-Kuckau
Poststraße 8
01920 Panschwitz-Kuckau

Gemarkung:	Ostro
------------	-------

Satzung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Ostro in der Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Ergänzungssatzung „Ostro – Talweg“

Aufgrund des § 34 Abs. 3 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 21.08.2025 folgende Satzung für die Gemeinde Panschwitz-Kuckau, Gemarkung Ostro erlassen:

1. Räumlicher Geltungsbereich

- Die einzubeziehenden Flächen sind auf dem im Maßstab 1:500 beigelegten Satzungsplan als Geltungsbereich der Ergänzungssatzung dargestellt.
- Im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befindet sich eine Teilfläche des Flurstücks 45 der Gemarkung Ostro.
Es wird eine Gesamtfläche von ca. 1.123 m² in den Geltungsbereich einbezogen.
- Der beigelegte Satzungsplan ist Bestandteil der Satzung.

2. Textliche Festsetzungen

Im Geltungsbereich der Satzung werden folgende Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB getroffen:

1) Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (20)

Die nicht überbauten Flächen im Geltungsbereich der Satzung sind als Garten zu begrünen.

Auf dem Flurstück 45 im Geltungsbereich der Satzung ist die Anpflanzung einer Feldgehölzhecke als Eingrünungsgürtel festgesetzt. Insgesamt sind 105 m² zu bepflanzen. Die seitlichen Abstandsflächen werden angesät.

Aus folgenden Gehölzarten ist der Gehölzgürtel zu pflanzen:

Rosa canina
Crataegus monogyna
Sambucus nigra
Prunus spinosa

Die Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen der Festsetzung sind spätestens 12 Monate nach Fertigstellung der baulichen Anlagen (Gebäude und Nebenanlagen) umzusetzen und dauerhaft zu erhalten.

Ergänzungssatzung
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

„Ostro-Talweg“
Satzung

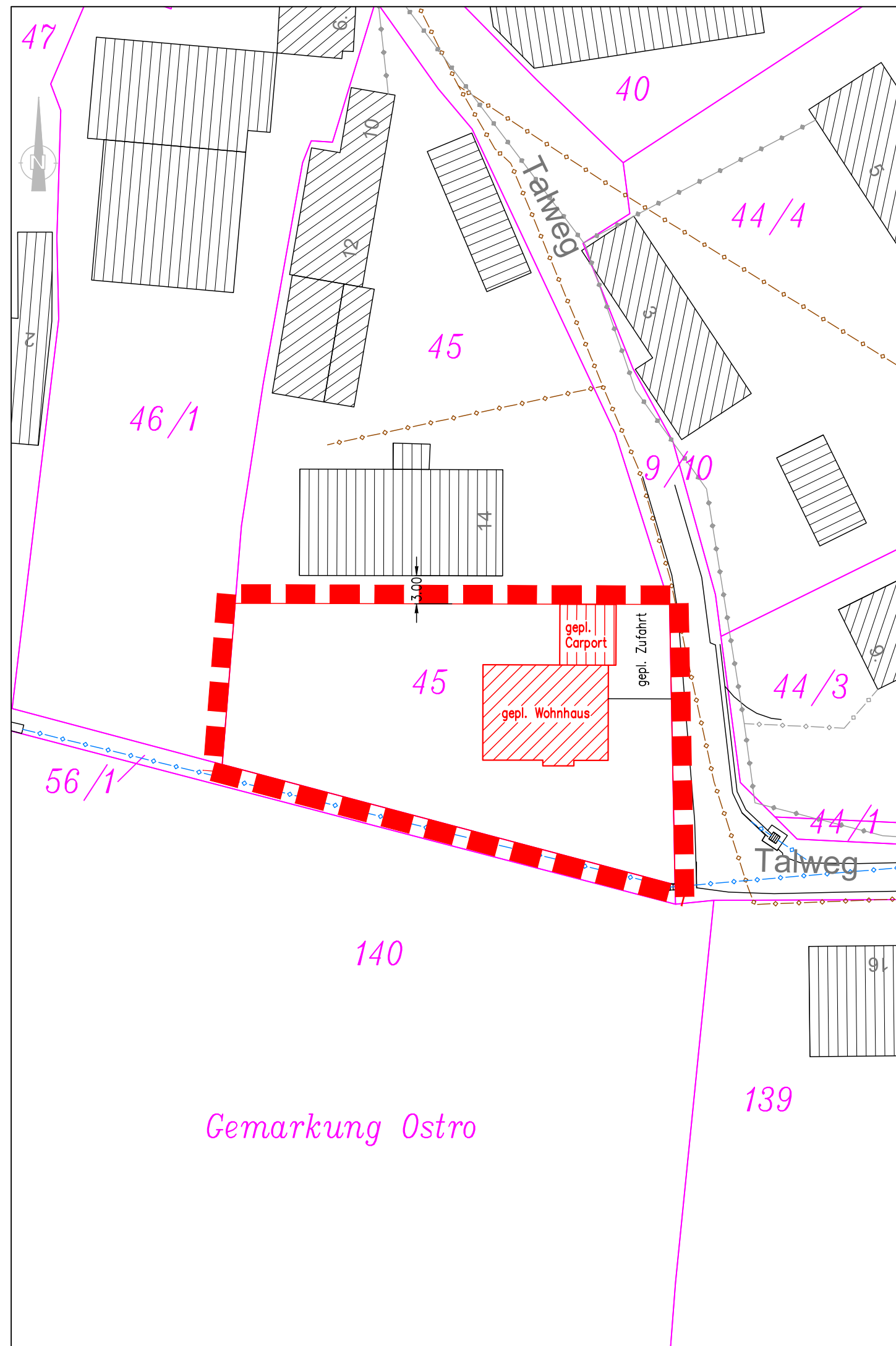
3. Inkrafttreten

Die Ergänzungssatzung „Ostro – Talweg“ tritt mit der Bekanntmachung
nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Panschwitz-Kuckau, den 27.08.2025

Siegel

Marcus Kreuz
Bürgermeister



Zeichenerklärung:



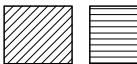
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung

Ostro

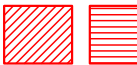
Gemarkung

Flurstücksgrenze, Bestand

Flurstücksnummer, Bestand



Gebäudebestand



gepl. Gebäude

z.B. Talweg

Straßenname

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen



vorh. Schmutzwasserdruckleitung



vorh. Regenwasserkanal



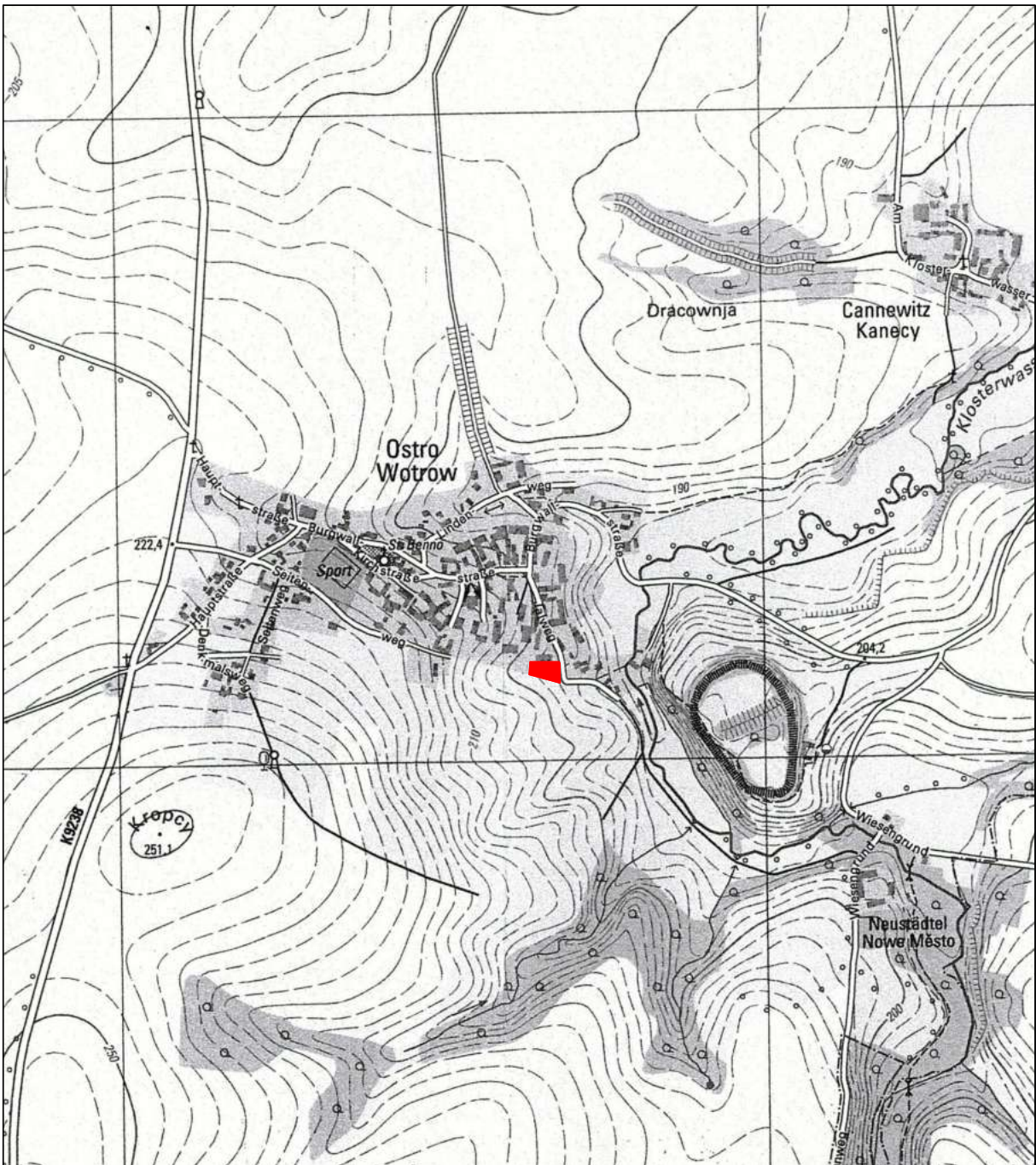
vorh. Telekomkabel



vorh. Telekom-Freileitung

Anmerkung: Grundlagenkarte aus Geoportal Sachsenatlas

Übersichtskarte M 1:10000



Gemeinde Panschwitz–Kuckau Landkreis Bautzen

Ergänzungssatzung "Ostro – Talweg"

betroffene Flurstücke: TF 45, Gemarkung Ostro

Satzungsplan

21.08.2025

M 1 : 500

Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Poststraße 8
01920 Panschwitz-Kuckau

COMMUNALCONCEPT
- Ingenieurbüro Peter Linke -
Markt 13
01936 Königsbrück
Tel.: 035795 286682
Peter-Linke@t-online.de

Hinweise
Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“

1. Archäologische Funde

Archäologische Funde (das sind auffällige Bodenverfärbungen, Gefäßscherben, Gräber, Knochen, Geräte aus Stein und Metall, Münzen, bearbeitete Hölzer, Steinsetzungen alles Art, u.a.) sind sofort dem Archäologischen Landesamt Sachsen zu melden. Fundstellen sind inzwischen vor weiterer Zerstörung zu sichern. Das Landesamt für Archäologie ist vom exakten Baubeginn (Erschließungs-, Abbruch-, Ausschachtungs- oder Planierarbeiten) mindestens 3 Wochen vorher zu informieren. Die Baubeginnsanzeige soll die ausführenden Firmen, Telefonnummer und den verantwortlichen Bauleiter nennen.

Bei Auffindung zahlreichen archäologischen Kulturdenkmale muss eine archäologische Ausgrabung erfolgen. An dieser wird der Bauherr im Rahmen des Zumutbaren an den Kosten beteiligt. (§ 14, Abs. 3 SächsDSchG).

2. Grundwasser

Die Festlegungen im WHG § 3 (1) 5, 6; § 3 (2) und § 34 sind einzuhalten. Das betrifft das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser sowie alle Maßnahmen, die geeignet sind, schädliche Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Wassers herbeizuführen.

Sollte unvorhergesehen Grundwasser angeschnitten werden, so sind gem. § 45 Abs. 4 SächsWG die Arbeiten sofort einzustellen und die untere Wasserbehörde beim Landratsamt Bautzen zu informieren. Die Verwendung von Grundwasser für Bewässerungszwecke ist unzulässig.

3. Abfallwirtschaft / Bodenschutz

Sollte im Zuge der Erd- oder sonstiger Bauarbeiten ein unbekannter Kontaminationsherd (z.B. verdeckte Deponie, Ablagerungen unbekannter Stoffe, Mineralöllinsen, Verkipfung von Chemikalien u.a.) angeschnitten werden, so sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Behörde ist zu informieren. Zuständige Behörde für die Mitteilungspflicht nach § 13 Abs. 3 SächsKrWBodSchG ist das Abfallamt des Landratsamtes Bautzen, untere Abfall- und Bodenschutzbehörde.

4. Grenz- und Gebäudeabstände

Die seitlichen Abstandsflächen der Hauptgebäude von den Nachbargrenzen richten sich nach den Bestimmungen der Bauordnung.

5. Natürliche Radioaktivität

Zum vorsorgenden Schutz vor erhöhter Strahlbelastung durch Zutritt von Radon in Aufenthaltsräume wird empfohlen, bei geplanten Neubauten generell einen Radonschutz vorzusehen oder von einem kompetenten Ingenieurbüro die radiologische Situation auf dem Grundstück und den Bedarf an Schutzmaßnahmen abklären zu lassen.

6. Bohranzeige-, Bohrergebnismitteilungspflicht

Werden im Rahmen der Planungen Erkundungen mit geologischen Belangen (Bohrungen, Baugrundgutachten, hydrogeologische Untersuchungen) durchgeführt sind die Ergebnisse dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vorzulegen.

Verfahrensvermerke
Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“

1. Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“, Teilfläche Flurstück 45, Gemarkung Ostro beschlossen.
Beschluss-Nr.: 13-06/2025

Der Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ostro – Talweg“ wurde entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) der Gemeinde Panschwitz-Kuckau bekannt gemacht.

Siegel

Markus Kreuz
Bürgermeister

2. Billigung und Offenlage des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ i.d.F. vom 26.06.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“, einschließlich Begründung gebilligt.
Beschluss Nr.: 14-06/2025

Der Beschluss wurde entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) der Gemeinde Panschwitz-Kuckau bekannt gemacht.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ i.d.F. vom 26.06.2025, einschließlich Begründung hat in der Zeit vom 07.07.2025 bis einschließlich 07.08.2025 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Panschwitz-Kuckau zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Weiterhin wurde der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro – Talweg“ auf der Homepage der Gemeinde Panschwitz-Kuckau und auf dem Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen während desselben Zeitraums veröffentlicht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.07.2025 über den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ informiert und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten.

Siegel

Markus Kreuz
Bürgermeister

3. Prüfung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ i.d.F. vom 26.06.2025

Die von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden vom Gemeinderat Panschwitz-Kuckau in seiner Sitzung am 21.08.2025 geprüft und mit Beschluss Nr. 17-08/2025 abgewogen.

Der Beschluss wurde entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) der Gemeinde Panschwitz-Kuckau bekannt gemacht.

Siegel

Markus Kreuz
Bürgermeister

4. Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Ostro – Talweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau hat in seiner Sitzung am 21.08.2025 die Satzung der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ i.d.F. vom 21.08.2025 bestehend aus Planzeichnung mit Zeichenerklärung, einschließlich Textlichen Festsetzungen, Hinweisen und Begründung beschlossen.
Beschluss Nr.: 18-08/2025

Der Beschluss wurde entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) der Gemeinde Panschwitz-Kuckau bekannt gemacht.

Siegel

Markus Kreuz
Bürgermeister

Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, Landkreis Bautzen,

ENTWURF
i.d.F. vom 21.08.2025

COMMUNALCONCEPT

Wasserwirtschaft
Tief- und Straßenbau
Vermessungsleistungen
Sportanlagen
Infrastruktur
Bauleitplanung
Abrissbegleitung

Begründung zur Satzung

Inhaltsverzeichnis

1.0 Anlass für die Aufstellung der Ergänzungssatzung	3
2.0 Räumlicher Geltungsbereich	5
3.0 Städtebauliches Konzept	5
3.1 Grundzüge der Planung	5
3.2 Erschließung	5
4.0 Grünordnerisches Konzept	6
4.1 FFH- Gebiete im Umfeld	6
4.2 Landschaftsschutzgebiete	7
4.3 Bestandserfassung	7
4.4 Auswirkungen der Ergänzungssatzung	8
4.5 Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft	8
5.0 Archäologie denkmalschutzrechtliche Genehmigung	10
6.0 Immissionsschutzrechtliche Hinweise	10

1.0 Anlass für die Aufstellung der Ergänzungssatzung

Der Eigentümer des hier beschriebenen Flurstücks möchte seinem Sohn ermöglichen auf dem bisher unbebauten Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten. Die Teilfläche des Flurstücks 45, der Gemarkung Ostro ist jedoch dem Außenbereich zuzuordnen.



Roter Pfeil zeigt auf das Flurstück 45, Gemarkung Ostro.

Bei dem Gebäude, das mit einem blauen Stern markiert ist handelt es sich um ein Nebengebäude ohne Wohnnutzung.

Gemeinden können gemäß § 34 (4) 3 BauGB einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogene Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt ist.

Die geplante bauliche Nutzung entspricht einer Wohnbaufläche, entsprechend der vorhandenen Bebauung im weiteren Verlauf des Talweges. Auf dem nachfolgenden Bild richtet sich der Blick vom äußeren Rand des hier beschriebenen Grundstücks auf die angrenzende Bebauung.



Die zusätzliche Baulandfläche ist dem Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zuzuordnen und somit auch nicht Bestandteil der Klarstellungssatzung von Ostro. Die angestrebte bauliche Nutzung wäre demnach nicht zulässig. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird daher diese Ergänzungssatzung aufgestellt.

Die Bedingungen zur Änderung der Satzung liegen vor:

- die Fläche grenzt an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile an und wird durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche entsprechend geprägt,
- die Ergänzungsfläche ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar,
- die Satzung schafft nicht die Zulässigkeitsvoraussetzungen für Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen,
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000 Gebiete bestehen nicht.

Die Planungsabsicht der Gemeinde zielt darauf ab, im Ortsteil Ostro eine weitere Bebauung für die eigene Bevölkerung zuzulassen. Die geplante Bebauung schließt die Lücke zwischen der vorhandenen Wohnbebauung und einem frei stehenden Nebengebäude.

2.0 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch den bebauten Teil des Flurstücks 45,

Im Osten durch den Talweg als öffentliche Verkehrsfläche,

Im Süden durch einen schmalen Fußweg und im Anschluss durch das Flurstück 140, das sich ebenfalls im Eigentum des Besitzers von Flurstück 45 befindet und

im Westen durch das Flurstück 46/1, das in diesem Bereich nicht bebaut ist.

3.0 Städtebauliches Konzept

3.1 Grundzüge der Planung

Die Ergänzungssatzung verfolgt den Zweck, den vorhandenen Siedlungskörper zu ergänzen, indem der Geltungsbereich in den Innenbereich der Ortschaft Ostro einbezogen wird. Auf dem Flurstück 45 soll ein Wohngebäude mit angebauter Garage möglichst dicht an die vorhandene Bebauung und den Talweg herangerückt werden. Dadurch kann die erforderliche Versiegelung möglichst gering gehalten und große Teile der vorhandenen Grünfläche erhalten werden.

3.2 Erschließung

Verkehrsseitige Erschließung

Die verkehrsseitige Erschließung ist gesichert. Ausgehend vom Talweg, einer Gemeindestraße, kann das geplante Grundstück direkt erschlossen werden.

Trinkwasserversorgung

Der Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz ist möglich. Es erfolgt eine Anbindung an die Trinkwasserversorgungsleitung im Talweg. Die notwendigen Erschließungsarbeiten sind mit dem Eigenbetrieb Ostro abzustimmen.

Energieversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über die SachsenNetze HS:HD GmbH. Die Erschließung ist über den Talweg oder die Burgwallstraße möglich. Die erforderlichen Anschlussmaßnahmen sind mit der SachsenNetze HS:HD GmbH abzustimmen.

Telekommunikation

Eine Anbindung der geplanten Bebauung an die Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom ist möglich. Die Telekommunikationslinien befinden sich in der Burgwallstraße.

ENTWURF
i.d.F. vom 21.08.2025

Abwasserentsorgung

Die Entsorgung anfallenden Schmutzwassers hat nach der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasser- und Abwasser-Zweckverbandes Lausitz zu erfolgen. Die Anbindung erfolgt an eine vorhandene Schmutzwasserdruckleitung im Talweg oder über den vorhandenen Anschluss für das Flurstück 45.

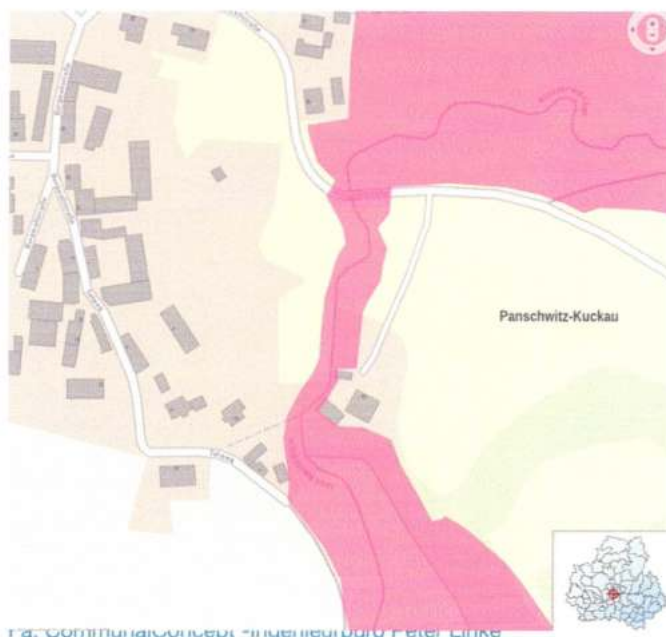
Das von den Dächern und von anderen versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser soll über eine so genannte Retentionszisterne gesammelt werden. Überschüssiges Niederschlagswasser wird über einen Zisternenüberläufe an den vorhandenen Regenwasserkanal abgegeben. Der vorhandenen Regenwasserkanal verläuft in dem schmalen Grundstück 56/1 und dann im Talweg. Das überschüssige Niederschlagswasser des Flurstücks 45 fließt bei Starkregenereignissen bereits über den Talweg und einen großformatigen Straßenablauf im Kurvenbereich in den vorhandenen Kanal. Ein entsprechender dimensionierter Drosselablauf der Retentionszisterne würde zu keiner Erhöhung der Durchflussmenge im Rohr führen.

Konkrete Angaben zur Art und Weise der Niederschlagswasserverbringung können erst nach Einordnung der geplanten Gebäude und Bekanntwerden des entgeltigen Versiegelungsgrades im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsverfahren gemacht werden. Im noch zu führenden Bauantragsverfahren ist nachzuweisen, dass durch die geplante Bebauung und durch den Einbau einer Retentionszisterne die bisherige Niederschlagsmenge der vorhandenen Grünfläche die in den Kanal ableitet nicht überschritten wird. Die vorhandene Einleitmenge in das Gewässer darf durch die Baumaßnahme nicht erhöht werden.

4.0 Grünordnerisches Konzept

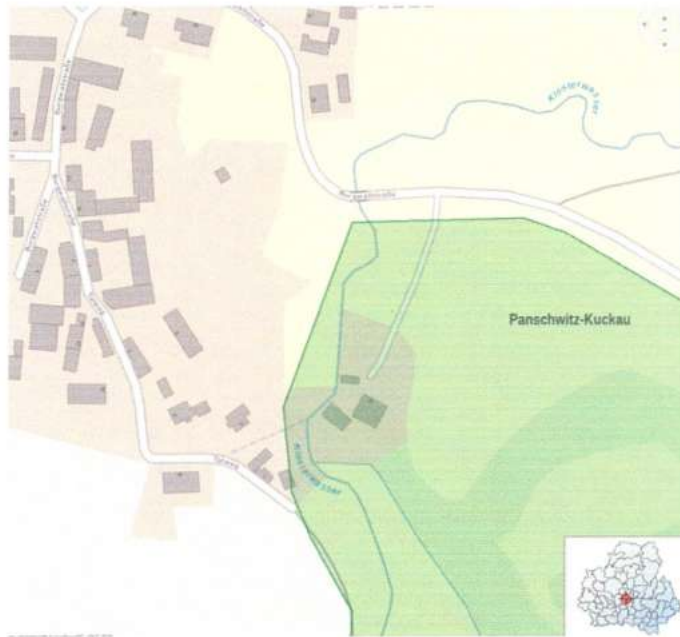
4.1 FFH- Gebiete im Umfeld

Der Talweg tangiert an seinem Tiefpunkt das FFH- Gebiet „Klosterwasserniederung“. Aufgrund der räumliche Trennung dürften sich hier keine Konflikte mit der geplanten Bebauung ergeben.



4.2 Landschaftsschutzgebiete

Ebenfalls am Tiefpunkt des Talweges befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Ostro- Neustädte!“.



Die geplante Bebauung liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes.

4.3 Bestandserfassung

Schutzgut	Zustand / Bewertung
Boden/ Geologie	- Regosil aus gekipptem Kies führendem Sand - Schmelzwasserablagerungen, Lösslehm - Böden aus anthropogenen (von Menschen beeinflusst oder geschaffenen) Sedimentationen in Siedlungs,- Industrie,- und Bergbaugebieten. - nicht vernässt - schwach sauer - mit begrenzter Sickerfähigkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer innerhalb des Geltungsbereiches
Klima	mit Grünland bewachsen, die Fläche kann daher zur Kaltluftentstehung dienen

ENTWURF
i.d.F. vom 21.08.2025

Landschaftsbild/ Erholung	- bei der Ergänzungsfläche handelt es sich um eine typische Fläche am Ortsrand, die durch angrenzende bauliche Nutzung geprägt ist - die Fläche schließt an bestehende Bebauung und an Landwirtschaftsflächen (Grünland) an Keine landschaftsästhetische Bedeutung oder Bedeutung für Erholungsnutzung.
Arten und Biotope	Der Geltungsbereich umfasst Dauergrünland ohne Gehölze

4.4 Auswirkungen der Ergänzungssatzung

Die Erweiterung der vorhandenen Siedlungsstruktur soll entsprechend der angrenzenden Bebauung für ein Wohnhaus ermöglicht werden. Neben der Bebauung entstehen begrünte Flächen zur Gartennutzung. Mit dem geplanten Vorhaben gehen der Verlust von Grünland und das Abschieben der belebten Bodenschicht einher. In der Ergänzungssatzung werden bodenschutzwirksame Maßnahmen in Form von Bepflanzungs- und Begrünungsmaßnahmen vorgesehen. Das Verwenden einheimischer und standortgerechter Gehölze ist vorgeschrieben. Die festgesetzten Maßnahmen zur Begrünung und Bepflanzung der nicht überbaubaren Flächen innerhalb des Geltungsbereiches dienen ebenso dem Bodenschutz. Die Pflanzungen verbessern die Filter-, Puffer-, und Speicherkapazität des Bodengefüges und optimieren somit auch die Grundwasserneubildung. Die natürlichen Funktionen des Schutzgutes Boden sind durch die bisherige Nutzung anthropogen beeinflusst. Unter Berücksichtigung der Vornutzung ist bei Realisierung der geplanten Bebauung und Versiegelung von einer mittleren Neubeeinträchtigung auszugehen. Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die umgebende Siedlungsstruktur bestimmt.

Die naturschutzfachliche Kompensation soll durch die Anpflanzung einer drei Meter breiten Hecke entlang der Flurstücksgrenze zum Offenland bzw. zum Flurstück 46/1 erbracht werden. Insgesamt soll eine Fläche von 105 m² bepflanzt werden.

Beeinträchtigungen für die klimatische Ausgleichsfunktion oder die Luftqualität aufgrund der Planung sind, bedingt durch die geringe Flächengröße nicht erkennbar.

Die umgebende Siedlungsstruktur ist durch Wohnen geprägt. Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild sind durch Anbindung an die vorhandene Siedlungsstruktur der Ortschaft Ostro und den vorhandenen baulichen Bestand innerhalb des Geltungsbereiches nicht zu erwarten.

4.5 Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft

Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- Vermeidungsmaßnahmen

* Regenentwässerung

Die zu versiegelnden Flächen sind zu minimieren, sonstige befestigte Flächen versickerungsfähig zu gestalten.

* Ortsrand / Landschaftsbild

Das Gebäude soll bezüglich der verwendeten Farben und Baustoffe eher unauffällig gehalten sein und sich an den Nachbargebäuden bzw. dem Gesamteindruck des Ortsrandes orientieren.

* Kompensationsmaßnahmen

Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, Landkreis Bautzen,

ENTWURF
i.d.F. vom 21.08.2025

Die Ermittlung der Wertigkeit erfolgt entsprechend der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen.

Um einen Überblick über die gesamte Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu ermöglichen, erfolgt die Bilanzierung des Ausgangswertes ohne direkte Gegenüberstellung des Vor-Eingriffs-Zustandes mit dem Nach-Eingriffs-Zustand. Beide Zustandswerte werden jeweils separat für das gesamte Gebiet ermittelt und anschließend anhand der Werteinheiten miteinander verglichen.

Ermittlung der Wertigkeit vor dem Eingriff

Ausgangswert der Biotope des gesamten Planungsvorhaben

1	2	4	5	6
Code (CR)	Biotoptyp vor Eingriff	Ausgangswert AW	Fläche in m2	Wertigkeit WE
94800/94900	Scherrasenfläche	7	1123	7861
Gesamt			1123	7861

Ermittlung der Wertigkeit nach dem Eingriff

Zustandswert nach dem Eingriff

1	2	4	5	6
Code (CR)	Biotoptyp nach Eingriff	Zustandswert AW	Fläche in m2	Wertigkeit WE
94800/94900	Scherrasenfläche	7	908	6356
9	Gebäudefläche einschl. Nebenanlagen	0	215	0
Gesamt			1123	6356

Ermittlung der Wertigkeit der Ausgleichsmaßnahme

Maßnahme	Code (CR)	Biotoptyp vor Eingriff	Ausgangswert AW	Code (CR)	Biotoptyp nach Eingriff	Zustandswert ZW	Differenzwert DW	Fläche Kompensationsmaßnahme in m2	Aufwertung WE
A1	94800	Scher-rasen	7	65100	Hecke	22	15	105	1575
Gesamt									1575

Ausgangswert der Biotope = 7861WE

Zustandswert der Biotope nach dem Eingriff einschl. Ausgleichsmaßnahme = 7931 WE

Gesamtbilanz = + 70 WE

Aus folgenden Gehölzarten ist der Gehölzgürtel zu pflanzen:

Rosa canina
Crataegus monogyna
Sambucus nigra
Prunus spinosa

Die Ausgleichsmaßnahme ist spätestens 12 Monate nach Fertigstellung der baulichen Anlagen (Gebäude und Nebenanlagen) umzusetzen und dauerhaft zu erhalten.

5.0 Archäologie denkmalschutzrechtliche Genehmigung

nach § 14 SächsDSchG

Das Landesamt für Archäologie Sachsen ist bei Bodeneingriffen tiefer als 0,30 vom exakten Baubeginn (Erschließungs-, Abbruch- und Ausschachtungs- oder Planierarbeiten)

mindestens drei Wochen vorher zu informieren. Die Baubeginnanzeige soll das Datum des Baubeginns, die ausführenden Firmen, die wesentlichen Telefonnummern und den verantwortlichen Bauleiter nennen. Die bauausführenden Firmen sind darauf hinzuweisen, dass es sich um ein archäologisches Relevanzgebiet handelt.

Bodenfunde sind gemäß § 20 SächsDSchG zu melden. Dazu zählen archäologische Funde wie auffällige Bodenverfärbungen, Gefäßscherben, Gräber, Knochen, Geräte aus Stein und Metall, Münzen, bearbeitete Hölzer. Die Fundstätten sind umgehend vor weiterer Zerstörung zu sichern.

Denkmalschutz hier Umgebungsschutz denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 12 SächsDSchG:

Bauliche Anlagen in der Umgebung eines Kulturdenkmales, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung sind, dürfen gemäß § 12 Abs. 2 SächsDSchG nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde errichtet, verändert oder beseitigt werden – hier Bezug zu Wohnstallhaus Ostro Talweg 3. Alle historischen Steinsetzungen wie vorhandene Meilensteine, historische Grenzsteine, Wegesteine, Trockenmauern u. ä. sind Kleindenkmale im Sinne von § 3 Abs. 1 SächsDSchG. Diese sind an Ort und Stelle zu belassen und vor Veränderung zu schützen. Bei erforderlichen Eingriffen ist vor Beginn der Arbeiten eine Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde beim Landratsamt Bautzen zu führen.

6.0 Immissionsschutzrechtliche Hinweise

Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärmschutz) Luftwärmepumpen, Klimaanlage und vergleichbare Anlagen haben in Abhängigkeit ihrer Schalleistung folgende Abstände zu schützenswerten Daueraufenthaltsräumen nach DIN 4109 der Nachbarbebauung des allgemeinen Wohngebietes und innerhalb des allgemeinen Wohngebietes einzuhalten (bei unbebauten Flächen ist der Abstand von der Bebauungslinie zu nehmen, von der nach Planungsrecht die Möglichkeit besteht, ein Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen zu errichten):

Schallleistungspegel [dB(A)]	Abstand [m]
59	20
57	15
53	10

2. Satzung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau über die Art der ortsüblichen Bekanntmachung



Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat Panschwitz-Kuckau am 15. Oktober 2024 mit Beschluss Nr. 43-10/2024 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Panschwitz-Kuckau, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:
 1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
 2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
 3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.
- (2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, wird diese entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 2 vorgenommen werden.

§ 2 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde sowie ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, gem. § 3 Nr. 2 KomBekVO in der elektronischen Ausgabe des gemeinsamen Amtsblattes des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Rabitz-Rosenthal und Räckelwitz unter der Rubrik Bekanntmachungen auf den Internetseiten
 - des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ (unter <https://www.am-klosterwasser.de/verband/bekanntmachungen-und-mitteilungen.html>),
 - der Gemeinde Crostwitz (unter <https://www.crostwitz.de/gemeindeverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen>)).

- der Gemeinde Nebelschütz (unter <https://www.nebelschuetz.de/gemeinde/gemeindeverwaltung/bekanntmachungen>),
 - der Gemeinde Panschwitz-Kuckau (unter <https://www.panschwitz-kuckau.de/gemeinde-buerger-und-politik/bekanntmachungen-und-mitteilungen.html>),
 - der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal (unter <https://www.ralbitz-rosenthal.de/aktuelles/bekanntmachungen>) sowie
 - der Gemeinde Räckelwitz (unter <https://www.raeckelwitz.de/index.php?id=3213&L=0.html>).
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Bekanntmachungssatzung enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3 Ersatzbekanntmachung

- (1) Soweit besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften, insbesondere die §§ 3 und 4a Baugesetzbuch, eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform zwingend vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung an den Anschlagtafeln der Gemeinde Panschwitz-Kuckau:

1. Panschwitz-Kuckau	Poststraße	gegenüber Bäcker/Fleischer
2. Panschwitz-Kuckau	Cisinskistr./Rosenth.Str.	Dorfmitte
3. Siebitz	Uhyster Straße	Am Löschteich
4. Alte Ziegelscheune	Brylstraße	an Ortsdurchgangsstr.
5. Schweinerden	Ringstraße	Dorfplatz
6. Cannewitz	Am Klosterwasser	Dorfmitte
7. Ostro	Burgwallstraße	an der ehem. Schule
8. Kaschwitz	Landstraße	an der Bushaltestelle
9. Säuritz	Dorfstraße	am Spielplatz

während der Dauer von einer Woche. Auf den Aushang und seine Dauer ist rechtzeitig im Amtsblatt hinzuweisen.

- (2) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie – soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – im Verbandsgebäude des Verbandsverbandes „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-

Kuckau zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und

3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

- (3) Absatz 2 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5 Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben sind mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind, vollzogen.
- (2) Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen.
- (3) Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.
- (4) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 6 Zugänglichkeit zu öffentlichen Bekanntmachungen

Über die Veröffentlichung des elektronischen Amtsblattes auf den Internetseiten des Verwaltungsverbandes und seiner Mitgliedsgemeinden hinaus, wird dieses den Vorgaben des E-Government-Gesetzes entsprechend im Sekretariat des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau, bereitgehalten. Bei Bedarf können Ausdrücke zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Zeitgleich wird die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau vom 23.06.2006, die Erste Änderung vom 18.12.2009 und die Zweite Änderung vom 13.08.2010 aufgehoben.

Panschwitz-Kuckau, den 16.10.2024



Markus Kreuz
Bürgermeister



Hinweis auf Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.
Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Panschwitz-Kuckau, den 16.10.2024



Markus Kreuz
Bürgermeister



3. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 26.06.2025



Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Gemeinde Panschwitz-Kuckau / Poststr. 8 / 01920 Panschwitz-Kuckau

Přeprašenje

Přeprašu Was wutrobnje na zhromadźiznu gmejnskeje rady Pančicy-Kukow, kotraž wotměje so **štwórtk**, dnja **26.06.2025** we wjacezaměrowej rumnosći w Kašecach.

Započatk: 19:00 hodź.

Dniowy porjad:

zjawny džěl posedženja:

1. Postrowjenje a zwěšćenje porjadneho přeprašenja a wobzamknjenjakmanosće
2. Wobkrućenje dnjoweho porjada
3. Kontrola protokola
4. Wobzamknjenje k změnje wujasnjen-skich wustawkow za Pančicy-Kukow
5. Wudospojowace wustawki "Kukow – Kimbark II"
- 5.1 Wobzamknjenje k nastajenju
6. Wudospojowace wustawki "Wotrow – Dolinowy puć"
- 6.1 Wobzamknjenje k nastajenju
- 6.2 Wobzamknjenje k přihłosowanju a wupožženju
7. Twarske naležnosće
- 7.1 Próstwa wo twar carporta we Wotrowje

Einladung

Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Versammlung des Gemeinderates am **Donnerstag**, dem **26.06.2025** in das Mehrzweckgebäude in Kaschwitz ein.

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

öffentlicher Teil der Beratung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Beschluss über die Änderung der Klarstellungssatzung Panschwitz-Kuckau
5. Ergänzungssatzung „Kuckau - Kunigundenberg II“
- 5.1 Aufstellungsbeschluss
6. Ergänzungssatzung „Ostro – Talweg“
- 6.1 Aufstellungsbeschluss
- 6.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
7. Bauangelegenheiten
- 7.1 Antrag auf Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 38/2 der Gemarkung Ostro

8. Přiwzaće a posrědkowanje pjenjež-
nych abo wěcných darow a podpěrow w
hódnoće pod / nad 1.000,00 eurow

9. Informacije wjesnjanoſty

10. Naprašowanja z ludnoſće

11. Terminy

Proſymy wo dypkowne wobdźělenje.

8. Annahme oder Vermittlung von Geld- und
Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen im Wert unter / über
1.000,00 €.

9. Informationen des Bürgermeisters

10. Bürgerfragen

11. Termine

Wir bitten um Ihre pünktliche Teilnahme.

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil der Beratung an:

Grundstücksangelegenheiten

Markus Kreuz
Bürgermeister / wjesnjanoſta

Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ der
Gemeinde Panschwitz-Kuckau, Gemarkung Ostro



Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Beschluss Nr. 11-06/2025 zur öffentlichen Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 26.06.2025 / Wobzamknjenje č. 11-06/2025 zjawneje zhromadžizny gmejskeje rady Pančicy-Kukow dnja 26.06.2025

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

Beschluss über die Änderung der Klarstellungssatzung Panschwitz-Kuckau

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss Nr. 12-06/2025 zur öffentlichen Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 26.06.2025 / Wobzamknjenje č. 12-06/2025 zjawneje zhromadžizny gmejskeje rady Pančicy-Kukow dnja 26.06.2025

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

Aufstellungsbeschluss für Ergänzungssatzung „Kuckau - Kunigundenberg II“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau auf den Flurstücken 310/6 und TF 310/7, Gemarkung Kuckau

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 13-06/2025 zur öffentlichen Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 26.06.2025 / Wobzamknjenje č. 13-06/2025 zjawneje zhromadžizny gmejskeje rady Pančicy-Kukow dnja 26.06.2025

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Panschwitz-Kuckau über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau auf dem Flurstück 45, Gemarkung Ostro

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 14-06/2025 zur öffentlichen Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 26.06.2025 / Wobzamknjenje č. 14-06/2025 zjawneje zhromadžizny gmejskeje rady Pančicy-Kukow dnja 26.06.2025

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 15-06/2025 zur öffentlichen Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 26.06.2025 / Wobzamknjenje č. 15-06/2025 zjawneje zhromadžizny gmejskeje rady Pančicy-Kukow dnja 26.06.2025

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

Antrag auf Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 38/2 der Gemarkung Ostro

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der
Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau,
Gemarkung Ostro



Gmejna Pančič
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Beschlüsse des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau

In der Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 26.06.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 11-06/2025

Beschluss über die Änderung der Klarstellungssatzung Panschwitz-Kuckau

Beschluss 12-06/2025

Aufstellungsbeschluss für Ergänzungssatzung „Kuckau - Kunigundenberg II“ der Gemeinde Panschwitz- Kuckau auf den Flurstücken 310/6 und TF 310/7, Gemarkung Kuckau

Beschluss 13-06/2025

Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Panschwitz-Kuckau über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau auf dem Flurstück 45, Gemarkung Ostro

Beschluss 14-06/2025

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“

Beschluss 15-06/2025

Antrag auf Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 38/2 der Gemarkung Ostro

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Markus Kreuz
wjesnjanosta / Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB Ergänzungssatzung "Ostro - Talweg"

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.06.2025 die Ergänzungssatzung "Ostro - Talweg" zur Aufstellung beschlossen. Am 26.06.2025 wurde der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro – Talweg“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 26.06.2025 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“ findet im Zeitraum vom

07.07.2025 bis zum 07.08.2025 statt.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes zur Ergänzungssatzung "Ostro-Talweg" mit Stand vom 26.06.2025, sind auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) und der Internetseite der Gemeinde Panschwitz-Kuckau einsehbar.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Entwurfes nach erfolgter Terminvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung Panschwitz-Kuckau (Tel.: 035796 946115 oder per E-Mail an gemeinde@panschwitz-kuckau.de) in der Gemeindeverwaltung Panschwitz-Kuckau oder im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (beides: Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau).

Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“ können bis einschließlich 07.08.2025 schriftlich, per E-Mail an gemeinde@panschwitz-kuckau.de oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Panschwitz-Kuckau oder im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Markus Kreuz
wjesnjanosta / Bürgermeister

Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ i.d.F. vom 26.06.2025



Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Beschluss Nr. 11-06/2025 zur öffentlichen Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 26.06.2025 / Wobzamknjenje č. 11-06/2025 zjawneje zhromadžizny gmejskeje rady Pančicy-Kukow dnja 26.06.2025

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

Beschluss über die Änderung der Klarstellungssatzung Panschwitz-Kuckau
Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss Nr. 12-06/2025 zur öffentlichen Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 26.06.2025 / Wobzamknjenje č. 12-06/2025 zjawneje zhromadžizny gmejskeje rady Pančicy-Kukow dnja 26.06.2025

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

Aufstellungsbeschluss für Ergänzungssatzung „Kuckau - Kunigundenberg II“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau auf den Flurstücken 310/6 und TF 310/7, Gemarkung Kuckau

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 13-06/2025 zur öffentlichen Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 26.06.2025 / Wobzamknjenje č. 13-06/2025 zjawneje zhromadžizny gmejskeje rady Pančicy-Kukow dnja 26.06.2025

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Panschwitz-Kuckau über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau auf dem Flurstück 45, Gemarkung Ostro

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 14-06/2025 zur öffentlichen Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 26.06.2025 / Wobzamknjenje č. 14-06/2025 zjawneje zhromadžizny gmejskeje rady Pančicy-Kukow dnja 26.06.2025

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 15-06/2025 zur öffentlichen Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 26.06.2025 / Wobzamknjenje č. 15-06/2025 zjawneje zhromadžizny gmejskeje rady Pančicy-Kukow dnja 26.06.2025

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

Antrag auf Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 38/2 der Gemarkung Ostro

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Bekanntmachung des Beschlusses zur Billigung und öffentliche
Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ i.d.F.
vom 26.06.2025



Gmejna Pančic
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Beschlüsse des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau

In der Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 26.06.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 11-06/2025

Beschluss über die Änderung der Klarstellungssatzung Panschwitz-Kuckau

Beschluss 12-06/2025

Aufstellungsbeschluss für Ergänzungssatzung „Kuckau - Kunigundenberg II“ der Gemeinde Panschwitz- Kuckau auf den Flurstücken 310/6 und TF 310/7, Gemarkung Kuckau

Beschluss 13-06/2025

Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Panschwitz-Kuckau über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau auf dem Flurstück 45, Gemarkung Ostro

Beschluss 14-06/2025

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“

Beschluss 15-06/2025

Antrag auf Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 38/2 der Gemarkung Ostro

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Markus Kreuz
wjesnjanosta / Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB Ergänzungssatzung "Ostro - Talweg"

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.06.2025 die Ergänzungssatzung "Ostro - Talweg" zur Aufstellung beschlossen. Am 26.06.2025 wurde der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro – Talweg“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 26.06.2025 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“ findet im Zeitraum vom

07.07.2025 bis zum 07.08.2025 statt.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes zur Ergänzungssatzung "Ostro-Talweg" mit Stand vom 26.06.2025, sind auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) und der Internetseite der Gemeinde Panschwitz-Kuckau einsehbar.

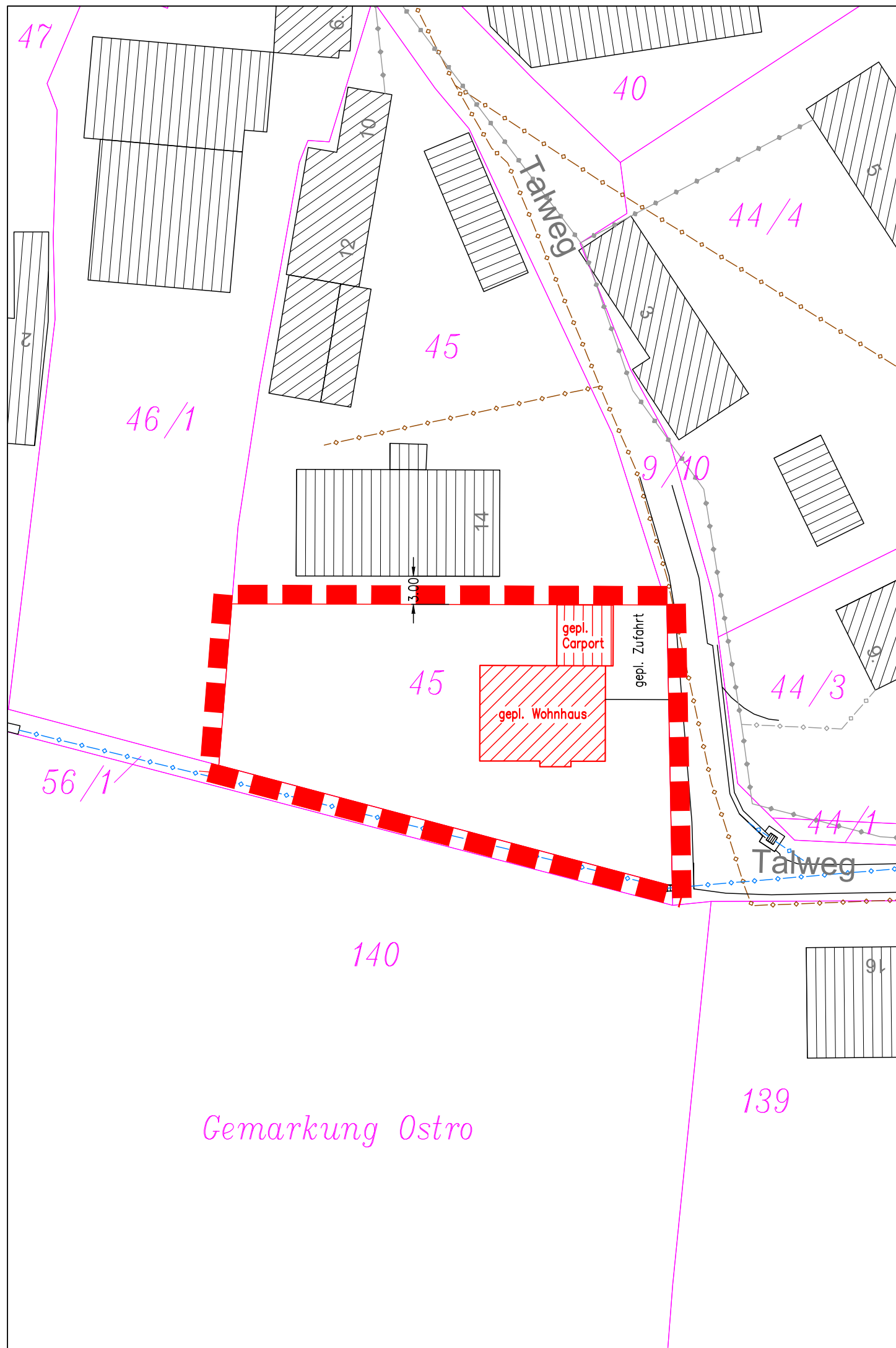
Gleichzeitig besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Entwurfes nach erfolgter Terminvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung Panschwitz-Kuckau (Tel.: 035796 946115 oder per E-Mail an gemeinde@panschwitz-kuckau.de) in der Gemeindeverwaltung Panschwitz-Kuckau oder im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (beides: Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau).

Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“ können bis einschließlich 07.08.2025 schriftlich, per E-Mail an gemeinde@panschwitz-kuckau.de oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Panschwitz-Kuckau oder im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Markus Kreuz
wjesnjanosta / Bürgermeister



Zeichenerklärung:

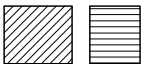


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung

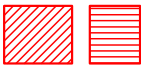
Ostro

45

Gemarkung
Flurstücksgrenze, Bestand
Flurstücksnummer, Bestand



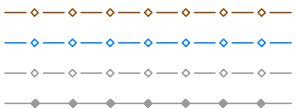
Gebäudebestand



gepl. Gebäude

z.B. Talweg

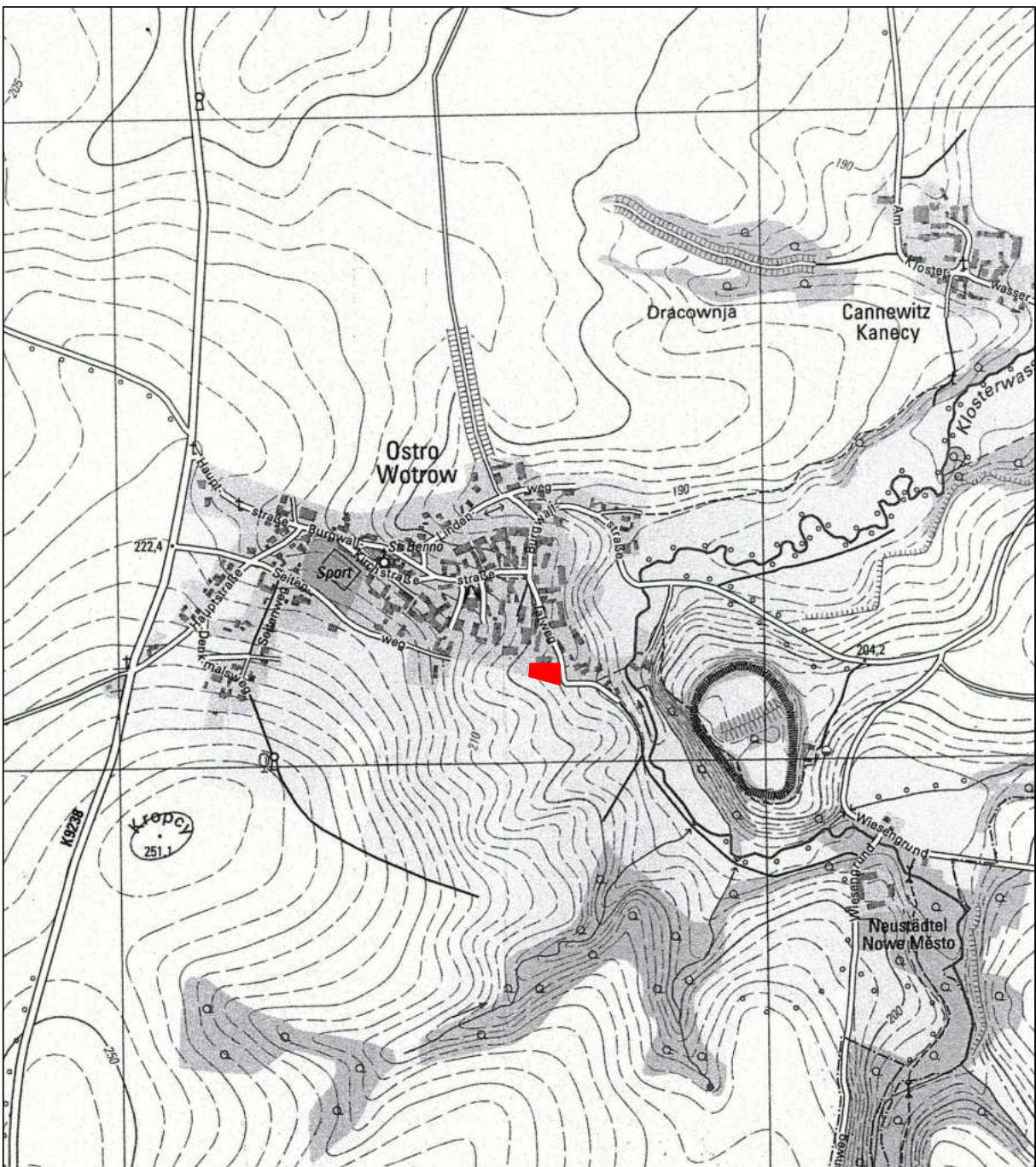
Straßenname



vorh. Schmutzwasserdruckleitung
vorh. Regenwasserkanal
vorh. Telekomkabel
vorh. Telekom-Freileitung

Anmerkung: Grundlagenkarte aus Geoportal Sachsenatlas

Übersichtskarte M 1:10000



Gemeinde Panschwitz–Kuckau Landkreis Bautzen

Ergänzungssatzung "Ostro – Talweg"

betroffene Flurstücke: TF 45, Gemarkung Ostro

Entwurf

26.06.2025

M 1 : 500

Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Poststraße 8
01920 Panschwitz-Kuckau

COMMUNALCONCEPT
- Ingenieurbüro Peter Linke -
Markt 13
01936 Königsbrück
Tel.: 035795 286682
Peter-Linke@t-online.de

Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, Landkreis Bautzen,

ENTWURF
i.d.F. vom 26.06.2025

COMMUNALCONCEPT

Wasserwirtschaft
Tief- und Straßenbau
Vermessungsleistungen
Sportanlagen
Infrastruktur
Bauleitplanung
Abrissbegleitung

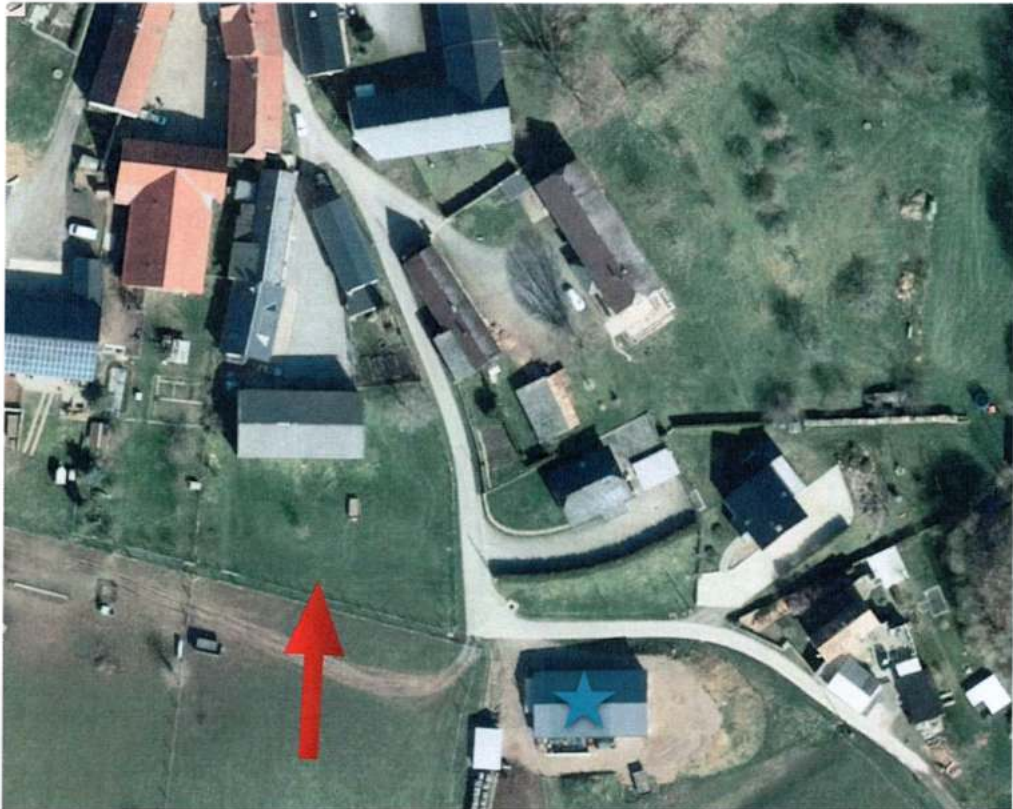
Begründung zum Entwurf

Inhaltsverzeichnis

1.0 Anlass für die Aufstellung der Ergänzungssatzung	3
2.0 Räumlicher Geltungsbereich	5
3.0 Städtebauliches Konzept	5
3.1 Grundzüge der Planung	5
3.2 Erschließung	5
4.0 Grünordnerisches Konzept	6
4.1 FFH- Gebiete im Umfeld	6
4.2 Landschaftsschutzgebiete	7
4.3 Bestandserfassung	7
4.4 Auswirkungen der Ergänzungssatzung	8
4.5 Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft	8

1.0 Anlass für die Aufstellung der Ergänzungssatzung

Der Eigentümer des hier beschriebenen Flurstücks möchte seinem Sohn ermöglichen auf dem bisher unbebauten Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten. Die Teilfläche des Flurstücks 45, der Gemarkung Ostro ist jedoch dem Außenbereich zuzuordnen.



Roter Pfeil zeigt auf das Flurstück 45, Gemarkung Ostro.
Bei dem Gebäude, das mit einem blauen Stern markiert ist handelt es sich um ein Nebengebäude ohne Wohnnutzung.

Gemeinden können gemäß § 34 (4) 3 BauGB einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogene Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt ist.

Die geplante bauliche Nutzung entspricht einer Wohnbaufläche, entsprechend der vorhandenen Bebauung im weiteren Verlauf des Talweges. Auf dem nachfolgenden Bild richtet sich der Blick vom äußeren Rand des hier beschriebenen Grundstücks auf die angrenzende Bebauung.

ENTWURF
i.d.F. vom 26.06.2025



Die zusätzliche Baulandfläche ist dem Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zuzuordnen und somit auch nicht Bestandteil der Klarstellungssatzung von Ostro. Die angestrebte bauliche Nutzung wäre demnach nicht zulässig. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird daher diese Ergänzungssatzung aufgestellt.

Die Bedingungen zur Änderung der Satzung liegen vor:

- die Fläche grenzt an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile an und wird durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche entsprechend geprägt,
- die Ergänzungsfläche ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar,
- die Satzung schafft nicht die Zulässigkeitsvoraussetzungen für Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen,
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000 Gebieten bestehen nicht.

Die Planungsabsicht der Gemeinde zielt darauf ab, im Ortsteil Ostro eine weitere Bebauung für die eigene Bevölkerung zuzulassen. Die geplante Bebauung schließt die Lücke zwischen der vorhandenen Wohnbebauung und einem frei stehenden Nebengebäude.

2.0 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch den bebauten Teil des Flurstücks 45,

Im Osten durch den Talweg als öffentliche Verkehrsfläche,

Im Süden durch einen schmalen Fußweg und im Anschluss durch das Flurstück 140, das sich ebenfalls im Eigentum des Besitzers von Flurstück 45 befindet und

im Westen durch das Flurstück 46/1, das in diesem Bereich nicht bebaut ist.

3.0 Städtebauliches Konzept

3.1 Grundzüge der Planung

Die Ergänzungssatzung verfolgt den Zweck, den vorhandenen Siedlungskörper zu ergänzen, indem der Geltungsbereich in den Innenbereich der Ortschaft Ostro einbezogen wird. Auf dem Flurstück 45 soll ein Wohngebäude mit angebaute Garage möglichst dicht an die vorhandene Bebauung und den Talweg herangerückt werden. Dadurch kann die erforderliche Versiegelung möglichst gering gehalten und große Teile der vorhandenen Grünfläche erhalten werden.

3.2 Erschließung

Verkehrsseitige Erschließung

Die verkehrsseitige Erschließung ist gesichert. Ausgehend vom Talweg, einer Gemeindestraße, kann das geplante Grundstück direkt erschlossen werden.

Trinkwasserversorgung

Der Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz ist möglich. Es erfolgt eine Anbindung an die Trinkwasserversorgungsleitung im Talweg. Die notwendigen Erschließungsarbeiten sind mit dem Eigenbetrieb Ostro abzustimmen.

Energieversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über die SachsenNetze HS:HD GmbH. Die Erschließung ist über den Talweg oder die Burgwallstraße möglich. Die erforderlichen Anschlussmaßnahmen sind mit der SachsenNetze HS:HD GmbH abzustimmen.

Telekommunikation

Eine Anbindung der geplanten Bebauung an die Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom ist möglich. Die Telekommunikationslinien befinden sich in der Burgwallstraße.

ENTWURF
i.d.F. vom 26.06.2025

Abwasserentsorgung

Die Entsorgung anfallenden Schmutzwassers hat nach der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasser- und Abwasser-Zweckverbandes Lausitz zu erfolgen. Die Anbindung erfolgt an eine vorhandene Schmutzwasserdruckleitung im Talweg oder über den vorhandenen Anschluss für das Flurstück 45.

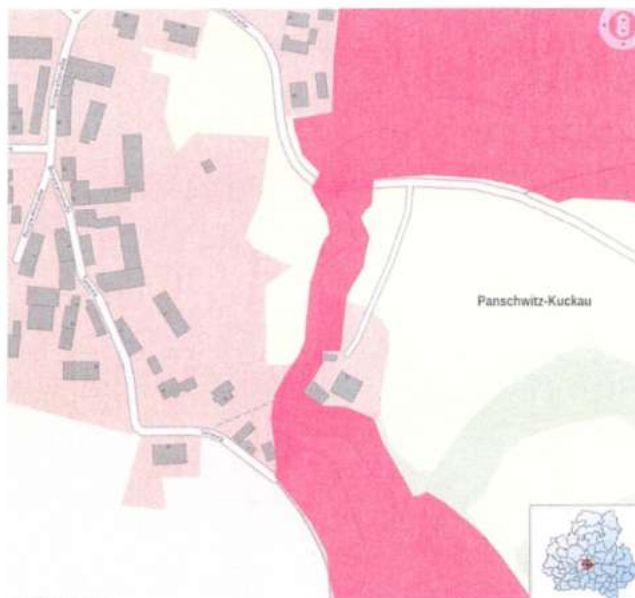
Das von den Dächern und von anderen versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser soll über eine so genannte Retentionszisterne gesammelt werden. Überschüssiges Niederschlagswasser wird über einen Zisternenüberläufe an den vorhandenen Regenwasserkanal abgegeben. Der vorhandenen Regenwasserkanal verläuft in dem schmalen Grundstück 56/1 und dann im Talweg. Das überschüssige Niederschlagswasser des Flurstücks 45 fließt bei Starkregenereignissen bereits über den Talweg und einen großformatigen Straßenablauf im Kurvenbereich in den vorhandenen Kanal. Ein entsprechender dimensionierter Drosselablauf der Retentionszisterne würde zu keiner Erhöhung der Durchflussmenge im Rohr führen.

Konkrete Angaben zur Art und Weise der Niederschlagswasserverbringung können erst nach Einordnung der geplanten Gebäude und Bekanntwerden des entgültigen Versiegelungsgrades im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsverfahren gemacht werden.

4.0 Grünordnerisches Konzept

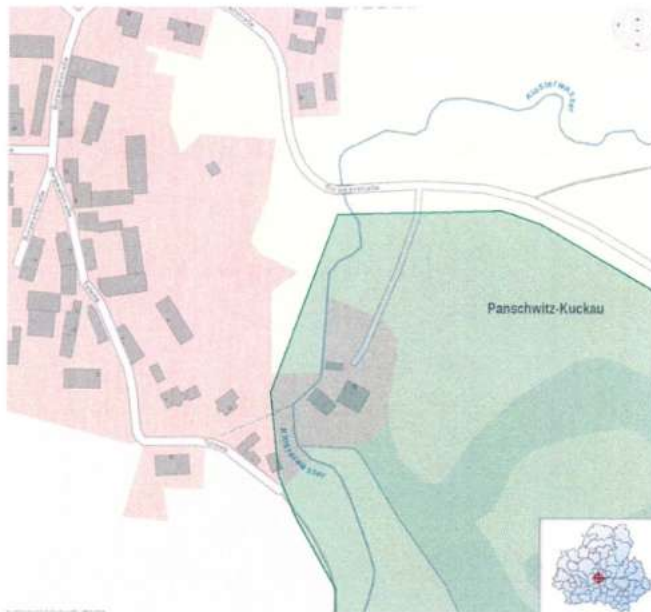
4.1 FFH- Gebiete im Umfeld

Der Talweg tangiert an seinem Tiefpunkt das FFH- Gebiet „Klosterwasserniederung“. Aufgrund der räumliche Trennung dürften sich hier keine Konflikte mit der geplanten Bebauung ergeben.



4.2 Landschaftsschutzgebiete

Ebenfalls am Tiefpunkt des Talweges befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Ostro- Neustädtel“.



Die geplante Bebauung liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes.

4.3 Bestandserfassung

Schutzgut	Zustand / Bewertung
Boden/ Geologie	- Regosil aus gekipptem Kies führendem Sand - Schmelzwasserablagerungen, Lösslehm - Böden aus anthropogenen (von Menschen beeinflusst oder geschaffenen) Sedimentationen in Siedlungs-, Industrie-, und Bergbaugebieten. - nicht vernässt - schwach sauer - mit begrenzter Sickerfähigkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer innerhalb des Geltungsbereiches
Klima	mit Grünland bewachsen, die Fläche kann daher zur Kaltluftentstehung dienen

ENTWURF
i.d.F. vom 26.06.2025

Landschaftsbild/ Erholung	- bei der Ergänzungsfläche handelt es sich um eine typische Fläche am Ortsrand, die durch angrenzende bauliche Nutzung geprägt ist - die Fläche schließt an bestehende Bebauung und an Landwirtschaftsflächen (Grünland) an Keine landschaftsästhetische Bedeutung oder Bedeutung für Erholungsnutzung.
Arten und Biotope	Der Geltungsbereich umfasst Dauergrünland ohne Gehölze

4.4 Auswirkungen der Ergänzungssatzung

Die Erweiterung der vorhandenen Siedlungsstruktur soll entsprechend der angrenzenden Bebauung für ein Wohnhaus ermöglicht werden. Neben der Bebauung entstehen begrünte Flächen zur Gartennutzung. Mit dem geplanten Vorhaben gehen der Verlust von Grünland und das Abschieben der belebten Bodenschicht einher. In der Ergänzungssatzung werden bodenschutzwirksame Maßnahmen in Form von Bepflanzungs- und Begrünungsmaßnahmen vorgesehen. Das Verwenden einheimischer und standortgerechter Gehölze ist vorgeschrieben. Die festgesetzten Maßnahmen zur Begrünung und Bepflanzung der nicht überbaubaren Flächen innerhalb des Geltungsbereiches dienen ebenso dem Bodenschutz. Die Pflanzungen verbessern die Filter-, Puffer-, und Speicherkapazität des Bodengefüges und optimieren somit auch die Grundwasserneubildung. Die natürlichen Funktionen des Schutzgutes Boden sind durch die bisherige Nutzung anthropogen beeinflusst. Unter Berücksichtigung der Vornutzung ist bei Realisierung der geplanten Bebauung und Versiegelung von einer mittleren Neubeeinträchtigung auszugehen. Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die umgebende Siedlungsstruktur bestimmt.

Die naturschutzfachliche Kompensation soll durch die Anpflanzung einer drei Meter breiten Hecke entlang der Flurstücksgrenze zum Offenland bzw. zum Flurstück 46/1 erbracht werden. Insgesamt soll eine Fläche von 105 m² bepflanzt werden.

Beeinträchtigungen für die klimatische Ausgleichsfunktion oder die Luftqualität aufgrund der Planung sind, bedingt durch die geringe Flächengröße nicht erkennbar.

Die umgebende Siedlungsstruktur ist durch Wohnen geprägt. Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild sind durch Anbindung an die vorhandene Siedlungsstruktur der Ortschaft Ostro und den vorhandenen baulichen Bestand innerhalb des Geltungsbereiches nicht zu erwarten.

4.5 Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft

Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- Vermeidungsmaßnahmen

* Regenentwässerung

Die zu versiegelnden Flächen sind zu minimieren, sonstige befestigte Flächen versickerungsfähig zu gestalten.

* Ortsrand / Landschaftsbild

Das Gebäude soll bezüglich der verwendeten Farben und Baustoffe eher unauffällig gehalten sein und sich an den Nachbargebäuden bzw. dem Gesamteindruck des Ortsrandes orientieren .

ENTWURF
i.d.F. vom 26.06.2025

* Kompensationsmaßnahmen

Die Ermittlung der Wertigkeit erfolgt entsprechend der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen.

Um einen Überblick über die gesamte Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu ermöglichen, erfolgt die Bilanzierung des Ausgangswertes ohne direkte Gegenüberstellung des Vor-Eingriffs-Zustandes mit dem Nach-Eingriffs-Zustand. Beide Zustandswerte werden jeweils separat für das gesamte Gebiet ermittelt und anschließend anhand der Werteinheiten miteinander verglichen.

Ermittlung der Wertigkeit vor dem Eingriff

Ausgangswert der Biotope des gesamten Planungsvorhaben

1	2	4	5	6
Code (CR)	Biotoptyp vor Eingriff	Ausgangswert AW	Fläche in m2	Wertigkeit WE
94800/94900	Scherrasenfläche	7	1123	7861
Gesamt			1123	7861

Ermittlung der Wertigkeit nach dem Eingriff

Zustandswert nach dem Eingriff

1	2	4	5	6
Code (CR)	Biotoptyp nach Eingriff	Zustandswert AW	Fläche in m2	Wertigkeit WE
94800/94900	Scherrasenfläche	7	908	6356
9	Gebäudefläche einschl. Nebenanlagen	0	215	0
Gesamt			1123	6356

Ermittlung der Wertigkeit der Ausgleichsmaßnahme

Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, Landkreis Bautzen,

ENTWURF
i.d.F. vom 26.06.2025

Maßnahme	Code (CR)	Biotop vor Eingriff	Ausgangswert AW	Code (CR)	Biotop nach Eingriff	Zustandswert ZW	Differenzwert DW	Fläche Kompensationsmaßnahme in m2	Aufwertung WE
A1	94800	Scher-rasen	7	65100	Hecke	22	15	105	1575
Gesamt									1575

Ausgangswert der Biotope = 7861WE

Zustandswert der Biotope nach dem Eingriff einschl. Ausgleichsmaßnahme = 7931 WE

Gesamtbilanz = + 70 WE

Aus folgenden Gehölzarten ist der Gehölzgürtel zu pflanzen:

Rosa canina
Crataegus monogyna
Sambucus nigra
Prunus spinosa

Die Ausgleichsmaßnahme ist spätestens 12 Monate nach Fertigstellung der baulichen Anlagen (Gebäude und Nebenanlagen) umzusetzen und dauerhaft zu erhalten.

Anschreiben an die Behörden und Träger öffentlichen Belange vom
09.07.2025

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

Landesamt für Archäologie
Zur Wetterwarte 7
01109 Dresden
poststelle@lfa.sachsen.de

Königsbrück, den 09.07.2025

Projekt: Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ i.d.F vom 26.06.2025, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch die Ergänzungssatzung berührt wird, bis zum 13.08.2025 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

Gemeindeverwaltung Burkau
Hauptstraße 241
01906 Burkau
info@gemeinde-burkau.de

Königsbrück, den 09.07.2025

Projekt: Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ i.d.F vom 26.06.2025, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch die Ergänzungssatzung berührt wird, bis zum 13.08.2025 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

Gemeindeverwaltung Crostwitz
Hornigstraße 34
01920 Crostwitz
gemeinde@crostwitz.de

Königsbrück, den 09.07.2025

Projekt: Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ i.d.F vom 26.06.2025, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch die Ergänzungssatzung berührt wird, bis zum 13.08.2025 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

Energieversorgung
Schwarze Elster GmbH
Saalau 58
02997 Wittichenau
kontakt@evse.de

Königsbrück, den 09.07.2025

Projekt: Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ i.d.F vom 26.06.2025, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch die Ergänzungssatzung berührt wird, bis zum 13.08.2025 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

ewagkamenz
An den Stadtwerken 2
01917 Kamenz
techn.buero@ewagkamenz.de

Königsbrück, den 09.07.2025

Projekt: Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ i.d.F vom 26.06.2025, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch die Ergänzungssatzung berührt wird, bis zum 13.08.2025 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

GDM com mbH
Maximilianallee 4
04129 Leipzig
leitungsauskunft@gdmcom.de

Königsbrück, den 09.07.2025

Projekt: Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ i.d.F vom 26.06.2025, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch die Ergänzungssatzung berührt wird, bis zum 13.08.2025 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

Gemeindeverwaltung Göda
Schulstraße 14
02633 Göda
post@goeda.de

Königsbrück, den 09.07.2025

Projekt: Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ i.d.F vom 26.06.2025, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch die Ergänzungssatzung berührt wird, bis zum 13.08.2025 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

**Industrie- und Handelskammer
Dresden
Langer Weg 4
01239 Dresden
service@dresden.ihk.de**

Königsbrück, den 09.07.2025

Projekt: Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ i.d.F vom 26.06.2025, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch die Ergänzungssatzung berührt wird, bis zum 13.08.2025 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

Sächsisches Landesamt für Umwelt
Landwirtschaft und Geologie
Abteilung 2
August- Böckstiegel- Straße 2
01326 Dresden
abt2.LfULG@smekul.sachsen.de
Poststelle.LfULG@smekul.sachsen.de

Königsbrück, den 09.07.2025

Projekt: Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ i.d.F vom 26.06.2025, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch die Ergänzungssatzung berührt wird, bis zum 13.08.2025 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

Landesdirektion Dresden
Dienststelle Dresden
Referat 34
Raumordnung und Stadtentwicklung
Staufenbergallee 2
01099 Dresden
post@lds.sachsen.de

Königsbrück, den 09.07.2025

Projekt: Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ i.d.F vom 26.06.2025, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch die Ergänzungssatzung berührt wird, bis zum 13.08.2025 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

Landratsamt Bautzen,
Bauaufsichtsamt
Macherstraße 57
01917 Kamenz
bauleitplanung@lra-bautzen.de

Königsbrück, den 09.07.2025

Projekt: Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ i.d.F vom 26.06.2025, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch die Ergänzungssatzung berührt wird, bis zum 13.08.2025 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

Gemeindeverwaltung Nebelschütz
Hauptstraße 9
01920 Nebelschütz
gemeinde@nebelschuetz.de

Königsbrück, den 09.07.2025

Projekt: Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ i.d.F vom 26.06.2025, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch die Ergänzungssatzung berührt wird, bis zum 13.08.2025 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

Gemeindeverwaltung Räckelwitz
Hauptstraße 41
01920 Räckelwitz
gemeinde@raeckelwitz.de

Königsbrück, den 09.07.2025

Projekt: Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ i.d.F vom 26.06.2025, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch die Ergänzungssatzung berührt wird, bis zum 13.08.2025 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

Regionaler Planungsverband
Oberlausitz- Niederschlesien
Löbauer Straße 63
02625 Bautzen
info@rpv-oberlausitz-niederschlesien.de

Königsbrück, den 09.07.2025

Projekt: Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ i.d.F vom 26.06.2025, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch die Ergänzungssatzung berührt wird, bis zum 13.08.2025 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

SachsenNetze HS.HD GmbH
Dresdner Straße 55
02625 Bautzen
RB.Bautzen@SachsenEnergie.de
Leitungsauskunft@SachsenEnergie.de

Königsbrück, den 09.07.2025

Projekt: Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ i.d.F vom 26.06.2025, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch die Ergänzungssatzung berührt wird, bis zum 13.08.2025 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

Stadtverwaltung Elstra
Am Markt 1
01920 Elstra
stadtelstra@t-online.de

Königsbrück, den 09.07.2025

Projekt: Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ i.d.F vom 26.06.2025, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch die Ergänzungssatzung berührt wird, bis zum 13.08.2025 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

Deutsche Telekom Technik GmbH
TNL Ost, PT111
01059 Dresden
ptidresden@telekom.de

Königsbrück, den 09.07.2025

Projekt: Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ i.d.F vom 26.06.2025, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch die Ergänzungssatzung berührt wird, bis zum 13.08.2025 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

**Wasser- und Abwasser Zweckverband
Lausitz
An den Stadtwerken 2
01917 Kamenz
info@wasserlausitz.de**

Königsbrück, den 09.07.2025

Projekt: Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ i.d.F vom 26.06.2025, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch die Ergänzungssatzung berührt wird, bis zum 13.08.2025 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Eingegangene Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der
Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ i.d.F. vom 26.06.2025

Von: Carola Fichte carola.fichte@gemeinde-burkau.de
Betreff: AW: Ergänzungssatzung "Ostro - Talweg" Gemeinde Panschwitz-Kuckau
Datum: 9. Juli 2025 um 15:45
An: Peter Linke peterlinke@mac.com



Sehr geehrter Herr Linke,

der vorgelegte Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“ (Planungsstand: 26.06.2025) der Gemeinde Panschwitz-Kuckau berührt nicht die Belange der Gemeinde Burkau.

Mit freundlichen Grüßen

Carola Fichte
Bauamt

Gemeindeverwaltung Burkau
Hauptstraße 241, 01906 Burkau

Telefon: 035953/2909-25

* Email: carola.fichte@gemeinde-burkau.de *

www.gemeinde-burkau.de

Von: Peter Linke <peterlinke@me.com>

Gesendet: Mittwoch, 9. Juli 2025 08:33

An: info@gemeinde-burkau.de

Betreff: Ergänzungssatzung "Ostro - Talweg" Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Von: andre.bulang@nebelschuetz.de
Betreff: Ergänzungssatzung "Ostro - Talweg" Gemeinde Panschwitz-Kuckau / BM noch Prüfen+Stellungnahme
Datum: 11. Juli 2025 um 16:36
An: peterlinke@mac.com



Sehr geehrter Herr Linke,
es gibt keine Einwendungen.

Vielen Dank / Wutrobny džak
Mit freundlichen Grüßen / Z přečelnym postrowom
André Bulang / Bulank
ehrenamtlicher Bürgermeister / čestnohamtski wjesnjanosta

+++++

E-Mail: buergermeister@nebelschuetz.de

Telefon: na naprašowanje / auf Anfrage

+++++

Gemeinde Nebelschütz / Gmejna Njebjelčicy

Hauptstraße / Hłowna dróha 9

01920 Nebelschütz / Njebjelčicy

Internet: <https://www.nebelschuetz.de>

E-Mail: gemeinde@nebelschuetz.de

Telefon: 03578 / 301006

Sprechzeiten Sekretariat / Rěčne hodžiny sekretariata:

<https://nebelschuetz.de/deu/gemeinde/gemeindeverwaltung>

+++++

Sprechzeiten des Bürgermeisters / Rěčne hodžiny wjesnjanosty:

Montag / póndžela: 15-17 Uhr / hodž. nach vorheriger Terminabsprache - po dorěčenju!

Keine Sprechzeiten in der Sitzungswoche.

+++++

Hauptverwaltung / Hłowny zarjad: <https://www.am-klosterwasser.de>

Übersetzungen / Přeložowanja: <https://soblex.de> / <https://sotra.app>

Von: Sekretariat Gemeinde Nebelschütz <gemeinde@nebelschuetz.de>

Gesendet: Mittwoch, 9. Juli 2025 10:43

An: buergermeister@nebelschuetz.de

Betreff: Ergänzungssatzung "Ostro - Talweg" Gemeinde Panschwitz-Kuckau / BM noch Prüfen+Stellungnahme

-

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN
Zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden

CommunalConcept
Ing.-Büro Peter Linke
Markt 13
01936 Königsbrück

Ihr Ansprechpartner
Dr. Ingo Kraft

Durchwahl
Telefon +493518926650

E-Mail*
Ingo.Kraft
@ifa.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
09.07.2025

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-7051/110/905-2025/14733

Dresden,
11.07.2025

**Stellungnahme zum Vorhaben
Ostro, Panschwitz-Kuckau, Flst. 45, Ergänzungssatzung „Ostro - Tal-
weg“ (Entwurf), Lkr. Bautzen**



Landesamt
für Archäologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Planunterlagen zu o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Archäologie erhebt gegen die o. g. Ergänzungssatzung
keine Einwände.

Sollte es im Rahmen der Ergänzungssatzung zu Bodeneingriffen (Hausbau)
kommen, so ist für dieses Vorhaben nach § 14 SächsDSchG eine denkmal-
schutzrechtliche Genehmigung zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ingo Kraft
Referatsleiter Ostsachsen

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

D/UD Lkr. B

Hausanschrift:
Landesamt für Archäologie
Sachsen
Zur Wetterwarte 7
01109 Dresden

www.archaeologie.sachsen.de

Bankverbindung:
Hauptkasse des Freistaates
Sachsen
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE06 8600 0000 0086 0015 19
BIC: MARK DEF1 860

Umsatzsteuer-IDNr: DE812332079

Leitweg-ID für E-Rechnung:
14-1271014LFA01-23

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinie 7 –
Industriepark Klotzsche
Buslinie 77 – Hugo-Junkers-Ring

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.



Deutsche Telekom Technik GmbH, Riesaer Str. 5, 01129 Dresden

CommunalConcept
Ing.-Büro Peter Linke
Markt 13
01936 Königsbrück

Torgund Bistrosch | Ost – Ostsachsen/Südbrandenburg
03514745983 | Torgund.Bistrosch@telekom.de
11.7.2025 | Peter Linke | **Ergänzungssatzung "Ostro - Talweg" Gemeinde Panschwitz-Kuckau**

Reg.-Nr.: **115090332** (bitte bei Schriftwechsel angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH.

Im Plangebiet baut die Telekom nicht aus. Nach unseren Informationen wird in diesem Bereich demnächst ein Breitbandausbau durch die GlasfaserPlus GmbH erfolgen. Für eine Stellungnahme bzgl. einer möglichen Mitverlegung wenden Sie sich bitte an das folgende Postfach: mitverlegung@glasfaserplus.de.

Freundliche Grüße

i. A. Torgund Bistrosch

Torgund Bistrosch

Handwritten signature of Torgund Bistrosch

Silke
i. A. Böhme
Silke Böhme

Handwritten signature of Silke Böhme
Dr. Silke Böhme, 01101 Dresden
Telefon: 0351 11 01 30 (044730)
Handy: 0351 11 01 30 (044730)
E-Mail: silke.bohme@telekom.de

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Pillnitzer Platz 3 | 01326 Dresden

per E-Mail
peterlinke@me.com

CommunalConcept
Ing.-Büro Peter Linke
Markt 13
01936 Königsbrück

Ihre Ansprechperson
Doreen Brandl

Durchwahl
Telefon +49 351 2612-2111
Telefax +49 351 2612-2099

doreen.brandl@
lfulg.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
09.07.2025

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-3203/13/9

Dresden,
12. August 2025

**Ergänzungssatzung "Ostro - Talweg" Gemeinde Panschwitz-Kuckau -
Entwurf Stand 06/2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der unter Punkt 2.1 und 3.1 aufgeführten Unterlagen vorgenommen.

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben als solchem keine grundsätzlichen Bedenken entgegen.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

Besucheranschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
August-Böckstiegel-Straße 3
01326 Dresden

www.lfulg.sachsen.de

Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Die öffentlichen Schlüssel des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie finden Sie unter www.lfulg.sachsen.de/kontakt.html.



Im Rahmen weiterer Planungen zur Bebauung bestehen jedoch Anforderungen zum Radonschutz, die zu beachten sind. Zur Begründung und zu weiteren Hinweisen der natürlichen Radioaktivität siehe Gliederungspunkt 2.

Wir empfehlen außerdem, im Rahmen der weiteren Planbearbeitung die in Punkt 3 folgenden geologischen Hinweise zu berücksichtigen.

Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt.

Wir bitten darum das LfULG über das Abwägungsergebnis vor Beschlussfassung zu informieren (Vgl. § 4 SächsUIG).

2 Natürliche Radioaktivität

2.1 Unterlagen

- [1] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.
- [2] Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 324) geändert worden ist.
- [3] Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036; 2021 I S. 5261), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 324) geändert worden ist.
- [4] Allgemeinverfügung zur Festlegung von Gebieten zum Schutz vor Radon-222 in Innenräumen nach § 121 Absatz 1 Satz 1 des Strahlenschutzgesetzes vom 19. November 2020 (SächsABl. S. 1362).

2.2 Prüfergebnis

Das Plangebiet befindet sich ...

- in keiner radioaktiven Verdachtsfläche und gegenwärtig [1] liegen uns auch keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften vor,

- außerhalb eines festgelegten Radonvorsorgegebietes [4], aber nach unseren Erkenntnissen in einer geologischen Einheit, in der die zu erwartende durchschnittliche Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft als auffällig/erhöht charakterisiert ist. Dabei lassen sich jedoch keine Rückschlüsse auf konkrete Flurstücke ziehen, da die Radonkonzentration innerhalb der gleichen geologischen Einheit starken Schwankungen unterliegen kann. Es handelt sich bei dieser Einschätzung somit nur um eine Prognose für ein bestimmtes Gebiet, die als Entscheidungshilfe zu verstehen ist.

Zum vorliegenden Vorhaben bestehen derzeit keine Bedenken. Jedoch sind im Rahmen weiterer Planungen zur Bebauung die nachfolgenden Anforderungen zum Radonschutz zu beachten.

2.3 Anforderungen zum Radonschutz

Das Strahlenschutzgesetz (§§ 121 - 132 StrlSchG) [2] und die novellierte Strahlenschutzverordnung (§§ 153 - 158 StrlSchV) [3] regeln die Anforderungen an den Schutz vor Radon. Dabei wurde ein Referenzwert von 300 Bq/m³ (Becquerel pro Kubikmeter Luft) für die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in Aufenthaltsräumen und an Arbeitsplätzen in Innenräumen festgeschrieben.

Wer ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat grundsätzlich geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Diese Pflicht gilt als erfüllt, wenn die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Feuchteschutz eingehalten werden.

Wer im Rahmen baulicher Veränderung eines Gebäudes mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen Maßnahmen durchführt, die zu einer erheblichen Verminderung der Luftwechselrate führen, soll die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz vor Radon in Betracht ziehen, soweit diese Maßnahmen erforderlich und zumutbar sind.

Mit Inkrafttreten am 31.12.2020 wurden per Allgemeinverfügung [4] Gebiete nach § 121 Abs. 1 Satz 1 Strahlenschutzgesetz [2] festgelegt. Für diese sogenannten Radonvorsorgegebiete wird erwartet, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Referenzwert von 300 Bq/m³ überschreitet. In diesen Gebieten sind besondere Anforderungen an den Schutz vor Radon zu erfüllen. Die Allgemeinverfügung sowie alle weiterführenden Informationen sind unter www.radon.sachsen.de nachzulesen.

Für die als auffällig/erhöht charakterisierten geologischen Einheiten empfehlen wir Ihnen, beim Neubau von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen neben der fachgerechten Ausführung der Maßnahmen hinsichtlich des Feuchteschutzes nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik einen zusätzlichen Radonschutz einzuplanen und eine der Möglichkeiten nach § 154 StrlSchV [3] durchzuführen.

2.4 Allgemeine Hinweise zum Radonschutz

In der Broschüre „Radonschutzmaßnahmen - Planungshilfe für Neu- und Bestandsbauten“ (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26126>) sind die Möglichkeiten zum Radonschutz praxisnah erläutert. Diese Broschüre können Sie kostenlos herunterladen.

Bei Fragen zu Radonvorkommen, Radonwirkung und Radonschutz wenden Sie sich bitte an die Radonberatungsstelle des Freistaates Sachsen:

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Radonberatungsstelle:

- Dresdner Straße 183, 09131 Chemnitz
 - Telefon: (0371) 46124-221
 - Telefax: (0371) 46124-299
 - E-Mail: radonberatung@smekul.sachsen.de
 - Internet: www.smul.sachsen.de/bful
<https://www.bful.sachsen.de/radonberatungsstelle.html>
- Beratung werktags per Telefon oder E-Mail; zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Vereinbarung individueller persönlicher Beratungstermine.

3 Geologie

3.1 Unterlagen

- [1] Schreiben des Ingenieurbüros Communalconcept Peter Linke vom 09.07.2025 zur Ergänzungssatzung "Ostro - Talweg" Gemeinde Panschwitz-Kuckau (Entwurf 26.06.2025) mit digitalen Planungsunterlagen [2]
- [2] Gemeinde Panschwitz-Kuckau: Ergänzungssatzung "Ostro - Talweg" Gemeinde Panschwitz-Kuckau, bestehend aus Planzeichnung, Übersichtskarte und Begründung; Entwurf 26.06.2025
- [3] Geodatenarchiv des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie mit Landesdatenbank geologischer Aufschlüsse, Geologischer Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen M 1: 50.000, Geologischer Karte Lausitz-Jizera-Karkonosze M 1: 100.000 und Geologischer Übersichtskarte Sachsens M 1: 400.000

3.2 Prüfergebnis

Aus geologischer Sicht stehen dem Entwurf der Ergänzungssatzung [2] keine Bedenken entgegen. Es werden jedoch geologische Hinweise übergeben, die der umfassenden Information der Eigentümer, Bauherrn oder Vorhabenträger dienen sollen.

3.3 Geologische Hinweise

3.3.1 Allgemeine Standortgeologie / Baugrund [3]

Der Planungsbereich befindet sich zu großen Teilen in der Flussaue des Klosterwassers bzw. eines Quellzuflusses zum Klosterwasser. Der oberflächennahe geologische Untergrund besteht hier aus geringtragfähigen, holozänen Auenablagerungen (Auelehme, Auesande/-kiese). Im südlichen Randbereich können mäßig tragfähige, pleistozäne Löße, Lößlehme oder Lößderivate (z.T. solifluidal umgelagert) anstehen. Unter diesen Sedimenten folgen gut tragfähige Flusssande und -kiese (Tiefere Mittelterrasse = Hauptterrasse, Saale-Kaltzeit).

Mit zunehmender Tiefe folgt das Grundgebirge aus Grauwacken, Schluffsteinen und Tonsteinen, lokal mit Konglomeraten, Kalksilikatgesteinen und Schwarzschiefern.

Die Sande und Kiese sind grundwasserleitend. In den Auesedimenten sind flurnahe Grundwasserstände zu erwarten. Im Festgestein zirkuliert das Grundwasser in offenen Klüften und Störungszonen (= Kluftgrundwasserleiter). Grundsätzlich unterliegt das Grundwasserdargebot jahreszeitlichen und witterungsbedingten Schwankungen.

3.3.2 Planungsgrundlagen zum Baugrund – Baugrunduntersuchungen

Aufgrund der Lage des Plangebietes in einer Gewässeraue werden bei Neubaumaßnahmen projektbezogene und standortkonkrete Baugrunduntersuchungen nach DIN 4020 und DIN EN 1997-2 als Hauptuntersuchung angeraten. Damit kann der Kenntnisstand zum geologischen Schichtenaufbau, zu den hydrogeologischen Verhältnissen (Grundwasserverhältnisse, -flurabstand) und zur Tragfähigkeit des Baugrundes standortsicher konkretisiert werden. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die Planungen an bestehende Baugrundverhältnisse angepasst werden können.

Des Weiteren wird eine geotechnische Baubegleitung empfohlen, die sicherstellt, dass die Gründungen im tragfähigen Baugrund abgesetzt werden. Die angetroffenen Baugrundverhältnisse sollen auf Tragfähigkeit überprüft, bewertet und dies dokumentiert werden.

Aufgrund der Lage des Planungsbereiches in einem grundwassergesättigten oder grundwasserbeeinflussten Bereich (Aue Klosterwasser), zumindest temporär bei Grundwasserhochständen oder Hochwasserereignissen, sind an einbindenden Baukörpern und in Gründungsbereichen Grundwasseraufstauungen zu beachten sowie der mögliche Auftrieb von Fundamenten zu berücksichtigen.

Informativer Hinweis zu Geogenen Naturgefahren – Wasserabflussbahn:

Nach den Informationen des Geodatenarchivs [3] ist im Planungsgebiet eine natürliche Wasserabflussbahn vorhanden (Abb. 1). Diese Wasserabflussbahn ist dem o.g. Quellauffluss zum Klosterwasser gleichzusetzen. Erosionserscheinungen, die bis in den geologischen Untergrund reichen, sind nach unserem Kenntnisstand bisher nicht zu verzeichnen (Erosionsgefährdungskarten → siehe verfügbare geologische Daten)



Abbildung 1: natürliche Abflussbahnen → blau [3]

(Quelle WMS-Service, WMS-Server: https://geodienste.sachsen.de/wms_geosn_dtk-pg-color/quest?, Service-Name: ADV-WMS-DE-SN-DTK-Produktgruppe-Color)

3.3.3 Hydrogeologie

Im Zusammenhang mit der Niederschlagswasserbeseitigung sollte ausgeschlossen werden, dass es durch den oberflächigen Abfluss bei Starkregen (Überlauf aus Zisterne) nicht zu Gefährdungen kommt (Stichwort: wild abfließendes Wasser).

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass es sich bei den in [2] unter Abs. 3.2. beschriebenen Maßnahmen nicht um eine Abwasserentsorgung, sondern um eine Abwasserbeseitigung handelt.

3.3.4 Verfügbare geologische Daten

Für das Planungsgebiet liegen im Geodatenarchiv [3] keine Schichtenverzeichnisse von Bohrungen vor.

Über LUIS (Landwirtschaft- und Umweltinformationssystem für Geodaten - [Startseite - Geologie - sachsen.de](http://www.geologie-sachsen.de)) sind alle Informationen zur Datenbereitstellung des Fachthemas Geologie abrufbar. Hier finden Sie

- Dokumente des Geoarchivs
- Digitale Bohrungsdaten
- Digitale geologische Karten
- Digitale 3D-Modelle
- Publikationen und Druckerzeugnisse
- gesetzliche Regelungen und Nutzungsbedingungen
- Erosionsgefährdungskarten

3.3.5 Anzeige und Übergabe der Ergebnisse von geologischen Untersuchungen

Geologische Untersuchungen (wie z. B. Sondierungs- und Erkundungsbohrungen) sowie die dazu gehörigen Nachweisdaten sind spätestens zwei Wochen vor Beginn dem LfULG als zuständige Behörde in Sachsen anzuzeigen (§ 8 GeolDG).

Spätestens drei Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung sind die dabei gewonnenen Fachdaten (Messdaten, Bohrprofile, Laboranalysen, Pumpversuche etc.) zu übermitteln.

Wenn seitens des LfULG Bewertungsdaten (Einschätzungen, Schlussfolgerungen, Gutachten) angefordert wurden, sind diese spätestens sechs Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung an die zuständige Behörde in Sachsen (LfULG) zu übermitteln (§ 9, 10 GeolDG).

Wir bitten um Übernahme eines entsprechenden Hinweises in die Planunterlagen.

Informationen zur Anzeige sowie zur Erfassung und Auswertung von Daten geologischer Bohrungen sind unter der URL www.geologie.sachsen.de unter dem Link „Bohranzeige“ verfügbar. Eine Bohranzeige kann über das Portal „ELBA.Sax“ elektronisch erfolgen: www.erdaufschluss-digital.de

Die Regelungen des § 15 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) zur Übergabe von Ergebnisberichten aus Erkundungen mit

geowissenschaftlichem Belang (Erkundungsbohrungen, Baugrundgutachten, hydrogeologische Untersuchungen o. ä.) durch Behörden des Freistaates Sachsen, der Landkreise, Kreisfreien Städte und Gemeinden sowie sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts an das LfULG bleiben vom GeolDG unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Doreen Brandl
Sachbearbeiterin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



Industrie- und Handelskammer
Dresden

Standortpolitik und Kommunikation

IHK Dresden • Langer Weg 4 • 01239 Dresden

nur per Mail an:
peter-linke@t-online.de

CommunalConcept
Markt 13
01936 Königsbrück

Hausanschrift
IHK Dresden
Langer Weg 4
01239 Dresden

Telekontakte
Telefon (0351) 2802-0
Telefax (0351) 2802-280
service@dresden.ihk.de
meinert.maximilian@dresden.ihk.de
www.dresden.ihk.de

Ihre Nachricht/ Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Gesprächspartner	Durchwahl Tel./Fax	Datum
09.07.2025	mein	Herr Meinert	132 / 7132	14.07.2025

Stellungnahme zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ Gemeinde Panschwitz-Kuckau, OT Ostro, Landkreis Bautzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Vorhaben dient der ortsverträglichen Schaffung von Wohnraum in direkter Anbindung an bestehende Wohnbebauung. Die IHK Dresden sieht in der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ostro – Talweg“ keine Bedenken.

Planungsabsichten kammerzugehöriger Unternehmen, die dem Vorhaben entgegenstehen oder im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden sollten, sind uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Dresden
Geschäftsbereich Wirtschaft I Standort

Maximilian Meinert
Referatsleiter Standortentwicklung

Bankverbindungen

Commerzbank AG
IBAN: DE5185080000402390000
SWIFT/BIC: DRESDEFF33

Ostächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE22850503003151103005
SWIFT/BIC: OSDDDE33XXX

Commerzbank AG, Filiale Dresden
IBAN: DE21850400000100224500
SWIFT/BIC: COBADEFFXXX



GDMcom GmbH | Maximilianallee 4, 04129 Leipzig

CommunalConcept
Dipl.-Ing. Peter Linke
Markt 13
01936 Königsbrück

Ansprechpartner Ute Hiller
Telefon 0341/3504-461
E-Mail leitungsanskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen PE-Nr.: 07294/25
Reg.-Nr.: 07294/25

**PE-Nr. bei weiterem
Schriftverkehr bitte unbedingt
angeben!**

Datum 16.07.2025

Ergänzungssatzung "Ostro - Talweg" der Gemeinde Panschwitz-Kuckau - Entwurf

Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen:
E-Mail 09.07.2025 GDMCOM

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Bernburg/OT Peissen	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

¹⁾ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

²⁾ Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

GDMcom GmbH
Maximilianallee 4, 04129 Leipzig
Tel. +49 341 3504-0
Fax +49 341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de

Geschäftsführung
Dirk Pohle
Amtsgericht Leipzig
HRB 15861
USt.-ID-Nr. DE813071383

Bankverbindung
IBAN DE98 1203 0000 0001 3655 84
BIC BYLADEM1001 | Deutsche Kreditbank AG
Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | ISO/IEC 27001
ISO 45001 | SCC² | DIN 14675 | berufundfamilie

Seite 1 von 2

gdmcom.de

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 51.215852, 14.193353

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

GDMcom GmbH
Maximilianallee 4, 04129 Leipzig
Tel. +49 341 3504-0
Fax +49 341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de

Geschäftsführung
Dirk Pohle
Amtsgericht Leipzig
HRB 15861
USt-ID-Nr. DE813071383

Bankverbindung
IBAN DE98 1203 0000 0001 3655 84
BIC BYLADEM1001 | Deutsche Kreditbank AG
Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | ISO/IEC 27001
ISO 45001 | SCC* | DIN 14675 | berufundfamilie

Seite 2 von 2

gdmcom.de



Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Ergänzungssatzung "Ostro - Talweg" der Gemeinde Panschwitz-Kuckau - Entwurf**

PE-Nr.: 07294/25
Reg.-Nr.: 07294/25

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

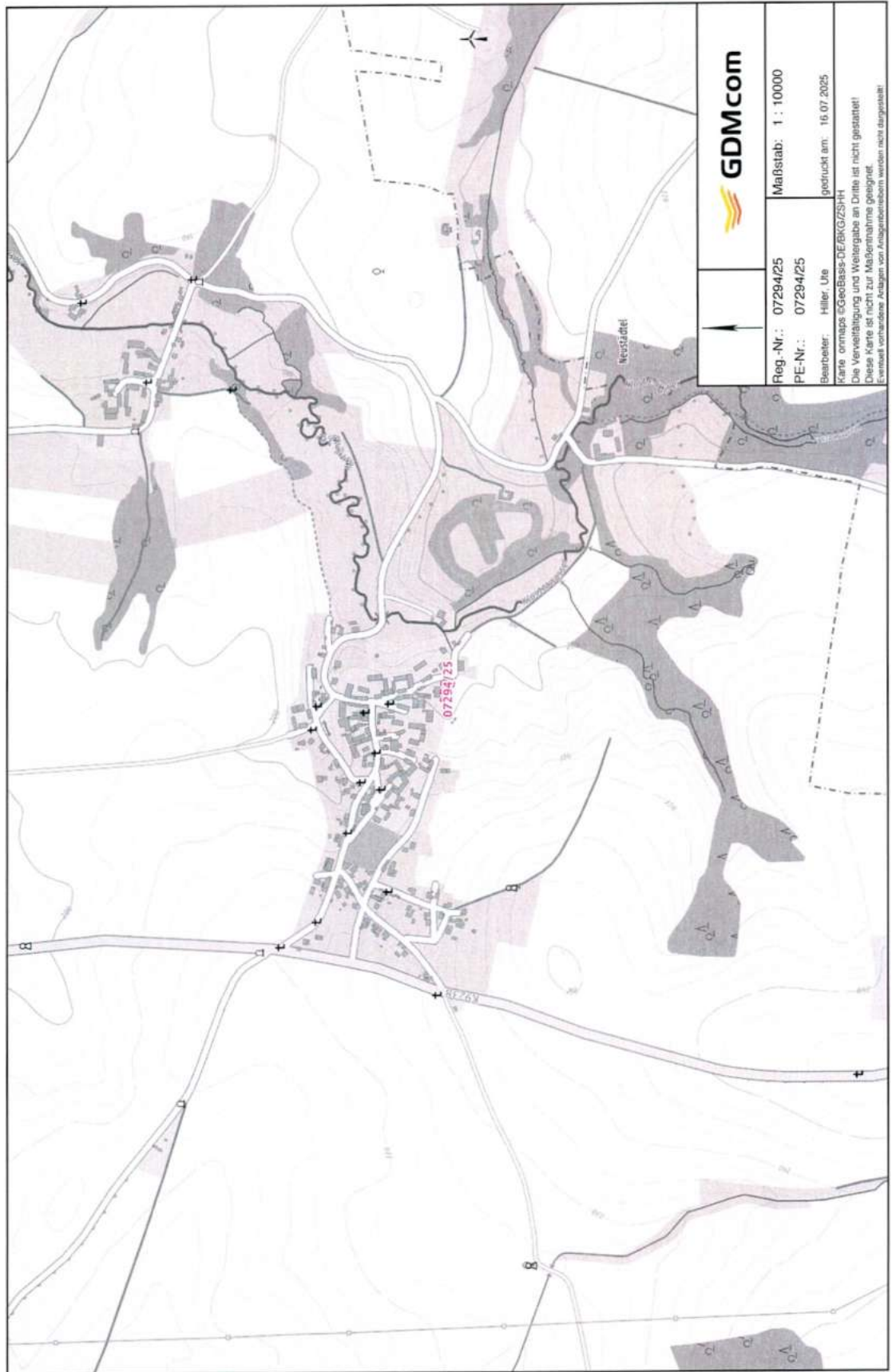
Auflage:
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -



Reg.-Nr.: 07294/25 Maßstab: 1 : 10000

PE-Nr.: 07294/25

Bearbeiter: Hiller, Ute gedruckt am: 16.07.2025

Karte: omnia5-GeoBasis-DE-BK-GZSH

Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet!

Diese Karte ist nicht zur Maßnahme geeignet.

Eventuell vorhandene Angaben von Ausgabegeräten werden nicht dargestellt.

SachsenNetze HS.HD GmbH · Region Bautzen
Dresdener Straße 55 · 02625 Bautzen

CommunalConcept
Ing.-Büro Peter Linke
Dipl.- Ing. Peter Linke
Markt 13
01936 KönigsbrückRadeberg

Bearbeiter/-in Sven Betker
Telefon +49 351 5630 - 28274
Fax +49 351 5630 - 28221
Unser Zeichen N-BBxD-be-gö 13040/2025

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 09.07.2025

E-Mail rb.bautzen@SachsenEnergie.de
Internet www.Sachsen-Netze.de

Datum 24.07.2025

Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Guten Tag Peter Linke,

Sie erhalten hiermit die Stellungnahmen unserer Fachbereiche Strom- und Gasanlagen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den oben genannten Bearbeiter oder den angegebenen Ansprechpartner unter Angabe der Vorgangsnummer.

- Allgemeine Hinweise für die Bauausführung:
Im Kreuzungs- und Näherungsbereich von Leitungen ist nur Handschachtung gestattet.
- Außer Betrieb (a. B.) befindliche Kabel sind als unter Spannung stehend zu betrachten und dürfen nicht beschädigt werden. Diese werden bei Bedarf nach Freilegen durch den Baubetrieb von der SachsenNetze HS.HD GmbH, Region Bautzen geborgen und entsorgt.

Stellungnahme Stromanlagen MS/NS

Die Überprüfung der uns übergebenen Unterlagen zeigt, dass sich im Baubereich Anlagen der SachsenNetze HS.HD GmbH befinden.

Entsprechend der DIN VDE 0101 sind folgende Abstände zu den Energiekabeln einzuhalten: Parallelführung >0,4 m, Kreuzungen und Engstellen (nach Abstimmung) >0,2 m. Die Regellegetiefe beträgt 0,6 - 0,8m. Die geforderte Überdeckung darf durch Geländeabtrag oder – aufschüttung nicht verändert werden. Wir bitten Sie, diese Abstandsangaben bei Ihrer weiteren Planung zu berücksichtigen. Oberirdische Anlagen sind vor Ort ersichtlich. Beachten Sie bitte, dass aus Sicherheitsgründen während der Bauzeit eine Annäherung an die Niederspannungsfreileitung unter 1,0 m nicht zulässig ist. Die Standsicherheit der Stützpunkte ist zu gewährleisten.

Seitens der SachsenNetze HS.HD GmbH sind keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Für das angezeigte Plangebiet erteilen wir unsere Zustimmung nur unter der Bedingung, dass die vorhandenen Leitungen nicht beeinträchtigt werden.

Sollten im Zuge der geplanten Baumaßnahmen Umliegungs- oder Sicherungsmaßnahmen an diesen Anlagen notwendig werden, so führen wir diese im Auftrag und zu Lasten Ihres Auftraggebers aus.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Frank Brinkmann
Geschäftsführung:
Dr. Steffen Heine
Dr. Kathrin Kadner

Sitz der Gesellschaft:
Friedrich-List-Platz 2
01069 Dresden

Handelsregister:
HRB 24998
Amtsgericht Dresden
USt-IdNr. DE251246128

Bankverbindung:
Commerzbank AG
IBAN DE55 8508 0000 0403 7844 00
BIC DRESDEFF350

Notwendig werdende Umlegungen sind anhand der endgültigen Planungsunterlagen schriftlich anzuzeigen.

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen wurden durch einen Bestandsplan ergänzt, der jedoch nur informativ Charakter hat.

Vor Baubeginn ist durch den Bauausführenden eine Auskunftserteilung bei der SachsenNetze HS.HD GmbH einzuholen.

Stellungnahme Informationstechnik (SachsenGigabit)

Die Überprüfung der uns übergebenen Unterlagen zeigt, dass sich im Baubereich keine Anlagen der Sachsen Gigabit befinden.

Seitens der SachsenGigabit sind keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Für das angezeigte Plangebiet erteilen wir unsere Zustimmung.

Vor Baubeginn ist durch den Bauausführenden eine aktuelle Auskunftserteilung einzuholen.

Stellungnahme Hochdruck -Gasanlagen (SachsenNetze HS.HD GmbH)

Im vorgesehenen Baubereich befinden sich keine Hochdruckgasversorgungsanlagen sowie Steuerkabel und KKS -Anlagen der SachsenNetze HS.HD GmbH.

Stellungnahme Mittel- und Niederdruck-Gasanlagen (SachsenNetze GmbH)

Im vorgesehenen Baubereich befinden sich keine Mittel-Niederdruckversorgungsanlagen sowie Steuerkabel und KKS -Anlagen der SachsenNetze GmbH.

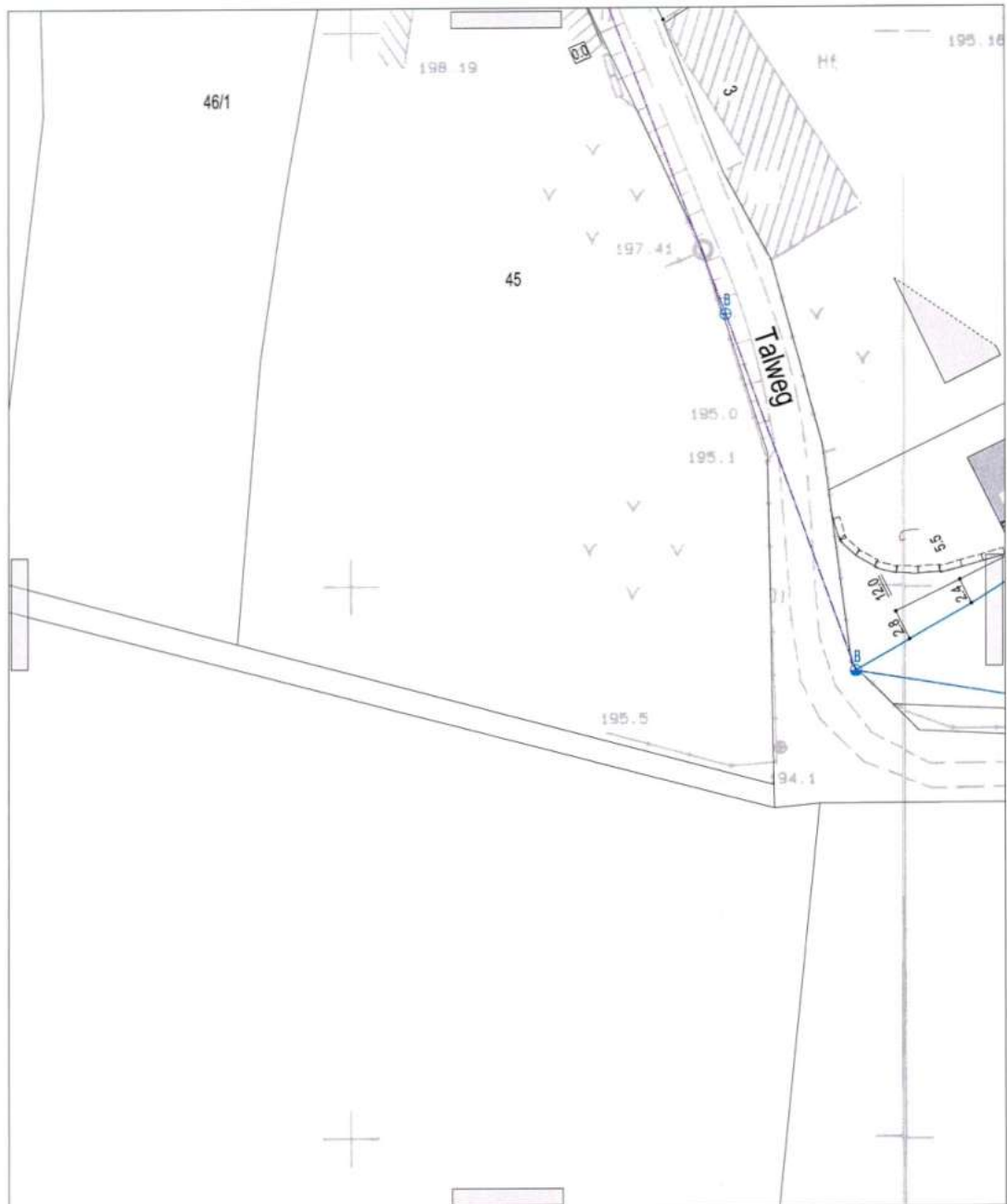
Freundliche Grüße

SachsenNetze HS.HD GmbH
Region Bautzen

i. A. 
Heiko Krenitz

i. A. 
Sven Betker

Anlagen
Bestandsplan Strom



Bestandspläne berechtigen nicht zur Bauausführung! Sie dienen nur der Medienauskunft!

Vorh.-Bez: Panschwitz-Kuckau
„Ostro Talweg“



Bestandsplan Strom (MS/NS)

Gilt nur in Verbindung mit dem Anschreiben zu

Reg.-Nummer: LAI-SN 2025-13040

SachsenNetze HS.HD GmbH

Kontakt:

Fläche: FNr 1 - Fläche 1

Blatt-Nr.: 1 von 1

Legende siehe Beiblatt!

Maßstab 1:500

Ausgabedatum: 9.07.2025

Höhensystem DHHN 2016

Keine Gewähr für Aktualität der Topografie und Kataster! Das Abgreifen von Maßen aus dem Plan ist nicht zulässig!

Copyright:
Urheberrechte Geobasisdaten: ©Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN).
Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers/berechtigten Urhebers.

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

CommunalConcept
Ing. Büro Peter Linke
Markt 13
01936 Königsbrück

per E-Mail an: peter-linke@t-online.de

Nachrichtlich per E-Mail an:
- LRA Bautzen
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien

Ergänzungssatzung "Ostro Talweg" in der Gemeinde Panschwitz-Kuckau
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Entwurf in der Fassung vom 26. Juni 2025 -
Ihr Anschreiben vom 9. Juli 2025 (E-Mail)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung des Sachverhaltes anhand der uns vorliegenden Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass der o. g. Satzung grundsätzlich keine relevanten Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Siedlungsentwicklung entgegenstehen.¹

Begründung

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau beabsichtigt, die am südlichen Ortsrand des Ortsteils Ostro gelegene Teilfläche des Flurstücks 45 der Gemarkung Ostro mittels Ergänzungssatzung zur Schaffung von Baurecht in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Mit der Satzung soll Baurecht für ein Einfamilienhaus geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der Satzung ist im wirksamen Flächennutzungsplan des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ als Fläche für Wiesen- und Weideflächen, Grünland dargestellt.

¹ Beurteilungsmaßstab sind die Erfordernisse der Raumordnung. Das sind gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 1 ROG Ziele der Raumordnung, Grundsätze der Raumordnung und sonstige Erfordernisse der Raumordnung (z. B. in Aufstellung befindliche Ziele).

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Andrea Borrmann

Durchwahl
Telefon +49 351 825-3512
Telefax +49 351 825-9301

andrea.borrmann@
lds.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
34-2417/113/24

Dresden,
28. Juli 2025



MACH
WAS SACHSEN MACHT
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Abteilung 3 – Infrastruktur
Olbrichtplatz 1
01099 Dresden

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
Empfänger
Hauptkasse des Freistaates Sachsen
IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Umsatzsteuer-ID: DE287064009

Verkehrsverbindung:
DVB Linien 7, 8 und 64
Haltestelle Stauffenbergallee

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.

2. Rechtliche Grundlagen

Die vorgelegten Unterlagen wurden auf Grundlage folgender Gesetze/Verordnungen geprüft:

- Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 (LEP 2013) vom 14. August 2013 (SächsGVBl. S. 582), verbindlich seit 31. August 2013;
- Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien, wirksam seit 26. Oktober 2023 mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 43/2023;

3. Raumordnerische Bewertung

Dem Satzungsentwurf stehen wegen der, aufgrund der geringen Flächengröße geringfügigen raumordnerischen Relevanz, grundsätzlich keine Erfordernisse der Raumordnung entgegen.

Das Satzungsgebiet liegt innerhalb eines im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet Kulturlandschaft. Nach dem Grundsatz 5.2.2 sollen die Vorbehaltsgebiete Kulturlandschaftsschutz für den Umgebungsschutz der prägenden Elemente des Landschaftsbildes und der Siedlungsgeschichte sowie für die landschaftsbezogene Erholung erhalten und entwickelt werden. Im Weiteren wird dazu insbesondere auf die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes verwiesen.

4. Hinweis

Einschränkende Nutzungsbedingungen oder konkurrierende Nutzungsansprüche aus dem Raumordnungskataster sind für die überplante Fläche nicht bekannt.

Wir bitten Sie, uns über den weiteren Fortgang des Verfahrens (Abwägung, Genehmigung, Inkraftsetzung) im Rahmen Ihrer gesetzlichen Mitteilungspflicht gemäß § 18 SächsLPlG zu informieren. Die Mitteilungen und Auskünfte sind in digitaler Form als Geodaten zu übermitteln, wenn sie in dieser Form verfügbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Andrea Borrmann
Sachbearbeiterin Raumordnung

Dieses Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.



Regionaler Planungsverband
Oberlausitz-Niederschlesien

Regionalny zwjazzk planowania
Hornja Łužica-Delnja Šleska

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Löbauer Straße 63 · 02625 Bautzen

CommunalConcept
Markt 13

01936 Königsbrück

Bautzen, den 11.08.2025

Aktenzeichen: 61.2448.34-15

Ansprechpartner: Frau H. Lehmann

Telefon: 03591 / 67966 - 152

E-Mail: heike.lehmann@rpv-oberlausitz-niederschlesien.de

Ihr Schreiben vom: 09.07.2025

Ihr Aktenzeichen:

Anlage:

Nur per E-Mail an: peterlinke@mac.com

**Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau,
Landkreis Bautzen**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB**

Aus regionalplanerischer Sicht wird zur Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ wie folgt Stellung genommen:

Ziel der vorliegenden Satzung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein zusätzliches Baugrundstück, welches am südlichen Rand der Ortslage Ostro entstehen soll.

Das Satzungsgebiet befindet sich in der Raumnutzungskarte der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Kulturlandschaftsschutz.

Laut Begründung zu Kapitel 5.2 des Regionalplanes wurden auch geplante Landschaftsschutzgebiete (LSG) als Vorbehaltsgebiete Kulturlandschaftsschutz festgesetzt, wenn diese von den Naturschutzbehörden bereits als schutzwürdige Gebiete identifiziert worden sind. Dies ist beim geplanten LSG Ostro-Neustädte der Fall, welches zukünftig erheblich über die bisher bestehenden Schutzgebietsgrenzen hinausgeht, um insbesondere den Umgebungsschutz der Ostroer Schanze sowie dem Aussichtspunkt „Kopcy“ zu gewährleisten und daher die Ortslage Ostro komplett überlagern wird.

Jedoch schränkt gemäß Begründung zu dem zuvor genannten Kapitel die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes Kulturlandschaftsschutz die Siedlungsentwicklung nicht ein. Die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet ermöglicht der Gemeinde eine Abwägung mit den regional bedeutsamen Belangen des Kulturlandschaftsschutzes.

VERBANDSVERWALTUNG
Löbauer Straße 63
02625 Bautzen

KOMMUNIKATION
Telefon 03591 / 67966 0
Telefax 03591 / 67966 69

INTERNET
E-Mail info@rpv-oberlausitz-niederschlesien.de
Homepage www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de

BANKVERBINDUNG
IBAN DE3585550001000017504
BIC SOLADE51BAT

Besucherparkplätze befinden sich
direkt vor dem Gebäude.

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte elektronische Dokumente.

Seite 1 von 2
Panschwitz-Kuckau_ES_Ostro Talweg_1.doc

Allerdings ist die geplante Fläche der Ergänzungssatzung in der rechtskräftigen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft am Klosterwasser mal wieder nicht als Wohnbaufläche dargestellt. Die Satzung ist somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Gemäß Ziel 2.2.1.6 des Landesentwicklungsplanes 2013 (LEP) ist eine Siedlungsentwicklung, die über den aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse sowie den Ansprüchen ortsangemessener Gewerbebetriebe und Dienstleistungseinrichtungen entstehenden Bedarf (Eigenentwicklung) hinausgeht, nur in den Zentralen Orten gemäß ihrer Einstufung und in den Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion zulässig. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau hat keine solche Funktion inne, so dass sich die Siedlungsentwicklung der Gemeinde an der Eigenentwicklung zu orientieren hat.

Im Rahmen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verbandsverbandes am Klosterwasser (2020) wurde eine aktualisierte Wohnflächenbedarfsprognose bis zum Jahr 2033 erstellt, in der u. a. in der Ortslage Ostro 10 vorhandene freie Baugrundstücke dargestellt wurden, die auch Stand heute nur teilweise bebaut sind.

Aber in Anbetracht der Größe des Satzungsgebietes sowie der Nutzung einer Teilfläche eines bereits baulich genutzten Grundstücks werden aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken geltend gemacht.

Die Erteilung der Genehmigung für die Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien wurde am 26. Oktober 2023 im Amtlichen Anzeiger zum Sächsischen Amtsblatt (SächsABL. AAz. S. A697) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 5 Landesplanungsgesetz vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 522) geändert worden ist, bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Regionalplan gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, wirksam.

Die im Regionalplan enthaltenen Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind gemäß § 4 ROG zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Rechtsgrundlage für die Abgabe dieser Stellungnahme bildet der Beschluss 620 der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz - Niederschlesien vom 16. Dezember 2010 i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verbandssatzung.

Die Stellungnahme bezieht sich auf die vorgelegten geprüften Unterlagen. Sie verliert bei wesentlichen Änderungen der Bezugsgrundlage ihre Gültigkeit.

Stellungnahmen anderer Träger öffentlicher Belange wird nicht vorgegriffen.

i. A.
Wolfgang Zettwitz
Leiter der Verbandsverwaltung

Dieses Dokument wird elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

 Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück
Landratsamt Bautzen, Bahnhofstr.9, 02625 Bautzen

Communalconcept
Ingenieurbüro Peter Linke
Markt 13
01936 Königsbrück

nur per Mail

bautzen
budyšin
DER LANDKREIS

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
BAUAUFSICHTSAMT

Bearbeiterin: Frau Fritzsche
Dienststz: 01917 Kamenz, Macherstr. 57
Telefon: 03591 5251 - 63110
Telefax: 03591 5250 - 63099
E-Mail: bauleitplanung@lra-bautzen.de
Ihre Zeichen:
Datum: 11.08.2025
Aktenzeichen: 621.64.P1406

Vollzug der Baugesetze

Bauleitplanung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau Ergänzungssatzung "Ostro - Talweg"

Entwurf vom 26.06.2025

Hier: Stellungnahme des Landratsamtes Bautzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der oben genannte Planentwurf wurde von den Ämtern des Landratsamtes Bautzen, deren Belange durch die Planung berührt werden, geprüft. Folgende Stellungnahmen erhalten Sie zur Vorbereitung der sachgerechten Abwägung:

1. Untere Naturschutzbehörde

Dem vorliegenden Entwurf wird zugestimmt. Die Anpflanzung einer drei Meter breiten Hecke aus einheimischen Gehölzarten kann den Eingriff in den Naturhaushalt hinreichend ausgleichen und das Landschaftsbild nach Süden landschaftsgerecht abgrenzen.

2. Untere Wasserbehörde

Dem Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau in der Fassung vom 26.06.2025 kann aus wasserrechtlicher Sicht noch nicht abschließend zugestimmt werden. Folgendes ist zu beachten:

Im Standortbereich sind keine Wasserschutzgebiete gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) oder Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG festgesetzt. Somit gelten diesbezüglich keine wasserrechtlich begründeten Grundstücksnutzungsbeschränkungen.

Gemäß §§ 50 und 56 WHG i. V. m. §§ 43 und 50 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sind öffentliche Trinkwasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung kommunale Pflichtaufgaben. Die Abwasserbeseitigungspflicht obliegt dem WAZV Lausitz und damit der ewag Kamenz als dessen Geschäftsbesorgerin.

LANDRATSAMT BAUTZEN • Bahnhofstr. 9 • 02625 Bautzen • Telefon: 03591 5251-0 • Internet: www.landkreis-bautzen.de
Kreissparkasse Bautzen • IBAN: DE84 8555 0000 1000 0033 33 • BIC: SOLADES1BAT
Ostsächsische Sparkasse Dresden • IBAN: DE88 8505 0300 3000 0335 04 • BIC: OSDDDE81XXX
Sprechzeiten Bauaufsichtsamt (Terminabsprache wird empfohlen): Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18.00 Uhr (nach Vereinbarung auch außerhalb)
Die Zugangsvoraussetzungen für elektronische Dokumente finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php

Anfallendes Niederschlagswasser wird nach Antragsunterlagen einer Retentionszisterne mit Überlauf in den vorhandenen Regenwasserkanal zugeführt. Die geplante Zisterne wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht ausdrücklich begrüßt. Die Einleitung in den Regenwasserkanal muss in Absprache mit dem zuständigen Kanalbetreiber erfolgen.

Nach den Informationen des Sachgebietes Wasser liegen für den Bestand des Regenwasserkanals keine aktuell gültigen Wasserrechte vor. Gleichwohl liegen keinerlei Informationen zum Einzugsgebiet, zum Zustand und zur Leistungsfähigkeit des Kanals sowie der gewählten Einleitvorflut vor. Die fehlenden Wasserrechte sind in einem Verwaltungsverfahren nachzuholen.

Da durch die geplante Bebauung eine Erhöhung der abflusswirksamen Fläche und damit einhergehend eine Erhöhung der zu erwartenden Einleitmenge am Gewässer zu besorgen ist, kann der Ergänzungssatzung ohne vorherigen Nachweis der schadlosen Niederschlagswasserableitung nicht zugestimmt werden.

Die Niederschlagswasserbewirtschaftung mittels Einleitung in ein oberirdisches Gewässer hat unter Beachtung des technischen Regelwerks DWA A/M-102 zu erfolgen.

3. Abfallrecht/Bodenschutz

Gegen die vorliegende Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau, Entwurf vom 26.06.2025, bestehen aus Sicht der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde keine Einwände.

Nachfolgende Anmerkungen und Hinweise sind zu beachten:

Bodenschutz

Zum Erhalt des Bodens im Sinne § 202 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) gelten aus fachlicher Sicht für die Bauausführung folgende Hinweise:

- Vor Baubeginn ist der Mutterboden (Oberboden) im Bereich der Baustellen und Nebeneinrichtungen zu sichern. Ein Überschütten von Mutterboden mit Aushub- oder Baumaterial ist nicht zulässig.
- Anfallendes Aushubmaterial ist getrennt nach Mutterboden und Unterboden zu gewinnen, zwischenzulagern und einer Wiederverwendung möglichst vor Ort zuzuführen.
- Zwischenlager von Böden sind in Form von trapezförmigen Mieten bei einer Höhe von max. 2 m so anzulegen, dass Verdichtungen, Vernässungen und Erosion vermieden werden.
- Verunreinigungen der Böden bzw. Bodenmieten mit Abfällen und Schadstoffen sind zu verhindern. Aufgetretene Kontaminationen sind umgehend zu beseitigen.
- Für die bei den Baumaßnahmen anfallenden Aushubmassen, für die keine Wiedereinbaumöglichkeit besteht, sind geeignete anderweitige Verwertungs- bzw. Entsorgungswege vorzusehen.
- Bautätigkeit und Baustellenverkehr sind auf das Gelände der zu bebauenden Bereiche zu beschränken. Freiflächen sind vom Baustellenverkehr freizuhalten. Nebeneinrichtungen wie Zufahrten, Ablagerungsplätze für Baumaterial und Baustellencamps sind nach Bauende vollständig und unter Herstellung nutzunggerechter Bodenverhältnisse zu beseitigen.

Altlasten

Nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand und der aktuell vorhandenen Datenbasis liegen über Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung keine Erkenntnisse vor. Sollten schädliche Bodenveränderungen bekannt oder verursacht werden, so haben die Verpflichteten nach § 4 BBodSchG unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Sanierung zu ergreifen. Weiterhin ist in diesem Falle umgehend das Landratsamt Bautzen, Abfallamt, Sachgebiet Abfallrecht/Bodenschutz, gemäß § 13 Abs. 3 Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG) zur Abstimmung weiterer Maßnahmen zu unterrichten.

4. Flurneuordnungsamt

Das Vorhaben befindet sich im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Panschwitz-Kuckau (VKZ LNO 250041).

Im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung sind im Rahmen des Ländlichen Neuordnungsverfahrens mit der Ortslagenvermessung die Flurstücke (neu) abgemarkt und Festlegungen zur Gestaltung der neuen Flurstücke getroffen und umgesetzt worden.

Die neuen Flurstücksgrenzen werden erst mit dem Neuordnungsplan rechtsverbindlich, bis zu diesem Zeitpunkt behalten die alten Flurstücksgrenzen ihre Gültigkeit.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den neu gesetzten Grenzpunkten um Vermessungszeichen handelt, die laut § 17 AGFlurbG nicht beseitigt bzw. beschädigt werden dürfen. Die Beschädigung bzw. Beseitigung ist anzuzeigen.

Im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Panschwitz-Kuckau (VKZ LNO 250041) erfolgte mit der Anhörung der Beteiligten nach § 57 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Aufstellung des Zuteilungsentwurfes sowie des Neuordnungsplanes. Derzeit liegt der Entwurf des Neuordnungsplanes zur Prüfung vor.

Nach den vorliegenden Unterlagen erfolgt eine Änderung der bisherigen Eigentumsstruktur. Bei den weiteren Planungen sind die Festlegungen abzustimmen und bei Bedarf in die Planungen zu übernehmen.

Die von der Teilnehmergeinschaft Panschwitz-Kuckau geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen werden nach jetziger Lage durch das angezeigte Vorhaben nicht berührt.

Unter Beachtung der genannten Hinweise bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

5. Untere Denkmalschutzbehörde

Archäologie denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 14 SächsDSchG

siehe SN LfA vom 11.07.2025 mit AZ 2-7051/110/905-2025/14733

Das Landesamt für Archäologie Sachsen ist bei Bodeneingriffen tiefer als 0,30 vom exakten Baubeginn (Erschließungs-, Abbruch- und Ausschachtungs- oder Planierarbeiten) **mindestens drei Wochen** vorher zu informieren. Die Baubeginnanzeige soll das Datum des Baubeginns, die ausführenden Firmen, die wesentlichen Telefonnummern und den verantwortlichen Bauleiter nennen.

Die bauausführenden Firmen sind darauf hinzuweisen, dass es sich um ein archäologisches Relevanzgebiet handelt. Bodenfunde sind gemäß § 20 SächsDSchG zu melden. Dazu zählen archäologische Funde wie auffällige Bodenverfärbungen, Gefäßscherben, Gräber, Knochen, Geräte aus Stein und Metall, Münzen, bearbeitete Hölzer. Die Fundstätten sind umgehend vor weiterer Zerstörung zu sichern.

Denkmalschutz hier Umgebungsschutz denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 12 SächsDSchG:

Bauliche Anlagen in der Umgebung eines Kulturdenkmales, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung sind, dürfen gemäß §12 Abs. 2 SächsDSchG nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde errichtet, verändert oder beseitigt werden – hier Bezug zu Wohnstallhaus Ostro Talweg 3

Alle historischen Steinsetzungen wie vorhandene Meilensteine, historische Grenzsteine, Wegesteine, Trockenmauern u. ä. sind Kleindenkmale im Sinne von § 2 Abs.1 SächsDSchG. Diese sind an Ort und Stelle zu belassen und vor Veränderung zu schützen. Bei erforderlichen Eingriffen ist vor Beginn der Arbeiten eine Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde beim Landratsamt Bautzen zu führen.

6. Untere Immissionsschutzbehörde

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Ergänzungssatzung keine Bedenken.

Zum Lärmschutz sollte der folgende Punkt als immissionsschutzrechtlicher Hinweis aufgenommen werden:

Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärmschutz)

Luftwärmepumpen, Klimaanlage und vergleichbare Anlagen haben in Abhängigkeit ihrer Schallleistung folgende Abstände zu schützenswerten Daueraufenthaltsräumen nach DIN 4109 der Nachbarbebauung des allgemeinen Wohngebietes und innerhalb des allgemeinen Wohngebietes einzuhalten (bei unbebauten Flächen ist der Abstand von der Bebauungslinie zu nehmen, von der nach Planungsrecht die Möglichkeit besteht, ein Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen zu errichten):

Schallleistungspegel [dB(A)]	Abstand [m]
59	20
57	15
53	10

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Doreen Fritzsche
Sachgebiet Bauaufsicht

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 21.08.2025



Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Přeprošenje – Einladung

Am **Donnerstag, dem 21.08.2025** findet um 19:00 Uhr in der Aula der sorbischen Grundschule in Panschwitz-Kuckau die nächste Gemeinderatssitzung statt.

Die Einladung mit der Tagesordnung ist auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 13.08.2025 bis zum 22.08.2025 einsehbar. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Markus Kreuz
wjesnjanosta / Bürgermeister

Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen von der Öffentlichkeit, den Behörden und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ i.d.F. vom 26.06.2025

Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, **i. d. F. vom 26.06.2025**

1

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wurde die Öffentlichkeit fristgemäß informiert, dass der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau i.d.F. vom 26.06.2025 einschließlich Begründung zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats öffentlich ausliegt.

Die zu beteiligenden Behörden und Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich vom Bebauungsplanverfahren berührt werden wurde mit Schreiben vom 09.07.2025 (Versand per Mail) der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“ i.d.F. vom 26.06.2025 übergeben, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 13.08.2025.

Weiterhin wurde der Bebauungsplan auch auf der Homepage der Gemeinde Panschwitz- Kuckau unter <https://gemeinde@panschwitz-kuckau.de> und auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen veröffentlicht.

Es wurden folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange angeschrieben:

Wasser- und Abwasser Zweckverband Lausitz An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz	Gemeindeverwaltung Burkau Hauptstraße 241 01906 Burkau	Gemeindeverwaltung Crostwitz Hornigstraße 34 01920 Crostwitz	Energieversorgung Schwarze Elster GmbH Saalau 58 02997 Wittichenau
GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig	Gemeinde Göda Schulstraße 14 02633 Göda	Sächsisches Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie August-Bockstiegel-Straße 01326 Dresden	Landesdirektion Dresden Dienststelle Dresden Referat 34 Stauffenbergallee 2 01099 Dresden
Gemeinde Nebelschütz Hauptstraße 9 01920 Nebelschütz	SachsenNetze GmbH Dresdner Straße 55 02625 Bautzen	Gemeinde Räckelwitz Hauptstraße 41 01920 Räckelwitz	ewag kamenz An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz
Deutsche Telekom Technik GmbH TNL Ost, PT111 01059 Dresden	Industrie- und Handelskammer Dresden Langer Weg 4 01239 Dresden	Archäologisches Landesamt Sachsen An der Wetterwarte 7 01109 Dresden	Landratsamt Bautzen Bauaufsichtsamt Macherstraße 57 01917 Kamenz
Regionaler Planungsverband Oberlausitz- Niederschlesien Löbauer Straße 63 02625 Bautzen	Stadt Elstra Am Markt 1 01920 Elstra		

Von der Öffentlichkeit liegt keine Stellungnahme vor.

**Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau,
i.d.F. vom 26.06.2025**

2

Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen folgende Stellungnahmen vor.

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
1	Gemeinde Burkau Hauptstraße 241 01906 Burkau Stellungnahme vom 09.07.2025	Der vorgelegte Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“ (Planungsstand: 26.06.2025) der Gemeinde Panschwitz-Kuckau berührt nicht die Belange der Gemeinde Burkau.	Kein Handlungsbedarf	Nein	Keine
2	Gemeinde Nebelschütz Hauptstraße 9 01920 Nebelschütz Stellungnahme vom 11.07.2025	Es gibt keine Einwendungen.	Kein Handlungsbedarf	Nein	Keine
3	Landesamt für Archäologie Sachsen Zur Wetterwarte 7 01109 Dresden Stellungnahme vom 11.07.2025	Das Landesamt für Archäologie erhebt gegen das o. g. Vorhaben keine Einwände. Sollte es im Rahmen der Ergänzungssatzung zu Bodeneingriffen (Hausbau) kommen, so ist für dieses Vorhaben nach § 14 SächsDSchG eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung zu beantragen.	Kein Handlungsbedarf	Nein	Keine
4	Deutsche Telekom Technik GmbH Rieser Straße 5 01129 Dresden Stellungnahme vom 11.07.2025	Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Im Plangebiet baut die Telekom nicht aus. Nach unseren Informationen wird in diesem Bereich demnächst ein Breitbandausbau durch die GlasfaserPlus GmbH erfolgen. Für eine Stellungnahme bzgl. einer möglichen Mitverlegung wenden Sie sich bitte an das folgende Postfach: mitverlegung@glasfaserplus.de.	Kein Handlungsbedarf	Nein	Keine
5	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Pillnitzer Platz 3	1 Zusammenfassendes Prüfergebnis Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben als solchem keine grundsätzlichen Bedenken entgegen. Im Rahmen weiterer Planungen zur Bebauung bestehen jedoch Anforderungen zum Radonschutz, die	Kein Handlungsbedarf	Nein	Keine

**Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau,
i.d.F. vom 26.06.2025**

3

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
	01326 Dresden Stellungnahme vom 09.12.2024	zu beachten sind. Zur Begründung und zu weiteren Hinweisen der natürlichen Radioaktivität siehe Gliederungspunkt 2. Wir empfehlen außerdem, im Rahmen der weiteren Planbearbeitung die in Punkt 3 folgenden geologischen Hinweise zu berücksichtigen. Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt. Wir bitten darum das LJULG über das Abwägungsergebnis vor Beschlussfassung zu informieren (Vgl. § 4 SachsUG). 2 Natürliche Radioaktivität Prüfergebnis Das Plangebiet befindet sich ... - in keiner radioaktiven Verdachtsfläche und gegenwärtig [1] liegen uns auch keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften vor, - außerhalb eines festgelegten Radonvorsorgegebietes [4], aber nach unseren Erkenntnissen in einer geologischen Einheit, in der die zu erwartende durchschnittliche Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft als auffällig/erhöht charakterisiert ist. Dabei lassen sich jedoch keine Rückschlüsse auf konkrete Flurstücke ziehen, da die Radonkonzentration innerhalb der gleichen geologischen Einheit starken Schwankungen unterliegen kann. Es handelt sich bei dieser Einschätzung somit nur um eine Prognose für ein bestimmtes Gebiet, die als Entscheidungshilfe zu verstehen ist.			

**Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau,
i.d.F. vom 26.06.2025**

4

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		Zum vorliegenden Vorhaben bestehen derzeit keine Bedenken. Jedoch sind im Rahmen weiterer Planungen zur Bebauung die nachfolgenden Anforderungen zum Radonschutz zu beachten. Anforderungen zum Radonschutz Das Strahlenschutzgesetz (§§ 121 - 132 StrlSchG) [2] und die novellierte Strahlenschutzverordnung (§§ 153 - 158 StrlSchV) [3] regeln die Anforderungen an den Schutz vor Radon. Dabei wurde ein Referenzwert von 300 Bq/m³ (Becquerel pro Kubikmeter Luft) für die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in Aufenthaltsräumen und an Arbeitsplätzen in Innenräumen festgeschrieben. Wer ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat grundsätzlich geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Diese Pflicht gilt als erfüllt, wenn die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Feuchte-schutz eingehalten werden. Wer im Rahmen baulicher Veränderung eines Gebäudes mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen Maßnahmen durchführt, die zu einer erheblichen Verminderung der Luftwechselrate führen, soll die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz vor Radon in Betracht ziehen, soweit diese Maßnahmen erforderlich und zumutbar sind. Mit Inkrafttreten am 31.12.2020 wurden per Allgemeinverfügung [4] Gebiete nach § 121 Abs. 1 Satz 1 Strahlenschutzgesetz [2] festgelegt. Für diese sogenannten Radonvorsorgegebiete wird erwartet, dass die über das Jahr gemittelte Radon-			

**Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau,
i.d.F. vom 26.06.2025**

5

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Referenzwert von 300 Bq/m³ überschreitet. In diesen Gebieten sind besondere Anforderungen an den Schutz vor Radon zu erfüllen. Die Allgemeinverfügung sowie alle weiterführenden Informationen sind unter www.radon.sachsen.de nachzulesen. Für die als auffällig/erhöht charakterisierten geologischen Einheiten empfehlen wir Ihnen, beim Neubau von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen neben der fachgerechten Ausführung der Maßnahmen hinsichtlich des Feuchteschutzes nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik einen zusätzlichen Radonschutz einzuplanen und eine der Möglichkeiten nach § 154 StrlSchV [3] durchzuführen. Allgemeine Hinweise zum Radonschutz In der Broschüre „Radonschutzmaßnahmen - Planungshilfe für Neu- und Bestandsbauten“ (https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26126) sind die Möglichkeiten zum Radonschutz praxisnah erläutert. Diese Broschüre können Sie kostenlos herunterladen. Bei Fragen zu Radonvorkommen, Radonwirkung und Radonschutz wenden Sie sich bitte an die Radonberatungsstelle des Freistaates Sachsen: Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Radonberatungsstelle: → Dresdner Straße 183, 09131 Chemnitz → Telefon: (0371) 46124-221 Telefax: (0371) 46124-299 E-Mail: radonberatung@smekul.sachsen.de Internet: www.smul.sachsen.de/bfjrl https://www.bfjrl.sachsen.de/radonberatungsstelle.html			

**Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau,
i.d.F. vom 26.06.2025**

6

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		Beratung werktags per Telefon oder E-Mail; zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Vereinbarung individueller persönlicher Beratertermine. 3 Geologie Prüfergebnis Aus geologischer Sicht stehen dem Entwurf der Ergänzungssatzung [2] keine Bedenken entgegen. Es werden jedoch geologische Hinweise übergeben, die der umfassenden Information der Eigentümer, Bauherrn oder Vorhabenträger dienen sollen. Geologische Hinweise Der Planungsbereich befindet sich zu großen Teilen in der Flussaue des Klosterwassers bzw. eines Quellzuflusses zum Klosterwasser. Der oberflächennahe geologische Untergrund besteht hier aus geringtragfähigen, holozänen Auenablagerungen (Auelehme, Auesande/-kiese). Im südlichen Randbereich können mäßig tragfähige, pleistozäne Lößle, Lößlehme oder Lößderivate (= T. solifluidal ungelagert) anstehen. Unter diesen Sedimenten folgen gut tragfähige Flusssande und -kiese (Tiefere Mittelterrasse = Hauptterrasse, Saele-Kaltzeit). Mit zunehmender Tiefe folgt das Grundgebirge aus Grauwacken, Schluffsteinen und Tonsteinen, lokal mit Konglomeraten, Kalksilikatgesteinen und Schwarzschiefern. Die Sande und Kiese sind grundwasserleitend. In den Auesedimenten sind flurnähe Grundwasserstände zu erwarten. Im Festgestein zirkuliert das Grundwasser in offenen Klüften und Störungszonen (= Kluftgrundwasserleiter). Grundsätzlich unterliegt das			

**Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau,
i.d.F. vom 26.06.2025**

7

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		Grundwasserangebot jahreszeitlichen und witterungsbedingten Schwankungen Planungsgrundlagen zum Baugrund – Baugrunduntersuchungen Aufgrund der Lage des Plangebietes in einer Gewässerzone werden bei Neubaumaßnahmen projektbezogene und standortkonkrete Baugrunduntersuchungen nach DIN 4020 und DIN EN 1997-2 als Hauptuntersuchung angeraten. Damit kann der Kenntnisstand zum geologischen Schichtenaufbau, zu den hydrogeologischen Verhältnissen (Grundwasserverhältnisse, -flurabstand) und zur Tragfähigkeit des Baugrundes standortsicher konkretisiert werden. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die Planungen an bestehende Baugrundverhältnisse angepasst werden können. Des Weiteren wird eine geotechnische Baubegleitung empfohlen, die sicherstellt, dass die Gründungen im tragfähigen Baugrund abgesetzt werden. Die angetroffenen Baugrundverhältnisse sollen auf Tragfähigkeit überprüft, bewertet und dies dokumentiert werden. Aufgrund der Lage des Planungsbereiches in einem grundwassergesättigten oder grundwasserbeeinflussten Bereich (Aue Klosterwasser), zumindest temporär bei Grundwasserhochständen oder Hochwasserereignissen, sind an einbindenden Baukörpern und in Gründungsbereichen Grundwasseraufstauungen zu beachten sowie der mögliche Auftrieb von Fundamenten zu berücksichtigen. Informativer Hinweis zu Geogenen Naturgefahren – Wasserabflussbahn:			

**Ergänzungssatzung "Ostro - Talweg", Gemeinde Panschwitz- Kuckau,
i.d.F. vom 26.06.2025**

8

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		Nach den Informationen des Geodatenarchivs [3] ist im Planungsgebiet eine natürliche Wasserabflussbahn vorhanden (Abb. 1). Diese Wasserabflussbahn ist dem o.g. Quellzufluss zum Klosterwasser gleichzusetzen. Erosionserscheinungen, die bis in den geologischen Untergrund reichen, sind nach unserem Kenntnisstand bisher nicht zu verzeichnen (Erosionsgefährdungskarten -> siehe verfügbare geologische Daten)  Abbildung 1: natürliche Abflussbahnen -> blau [3] (Quelle WMS-Service, WMS-Server: https://geodienste.sachsen.de/wms_geosn_dtk-pg-color/guest?_Service-Name=ADV-WMS-DE-SN-DTK-Produktgruppe-Color) Hydrogeologie Im Zusammenhang mit der Niederschlagswasserbeseitigung sollte ausgeschlossen			

**Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau,
i.d.F. vom 26.06.2025**

9

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		werden, dass es durch den oberflächigen Abfluss bei Starkregen (Überlauf aus Zisterne) nicht zu Gefährdungen kommt (Stichwort: wild abfließendes Wasser). Es wird zudem darauf hingewiesen, dass es sich bei den in [2] unter Abs. 3.2. beschriebenen Maßnahmen nicht um eine Abwasserentsorgung, sondern um eine Abwasserbeseitigung handelt. Für das Planungsgebiet liegen im Geodatenarchiv [3] keine Schichtenverzeichnisse von Bohrungen vor. Über LUIS (Landwirtschaft- und Umweltinformationssystem für Geodaten - Startseite - Geologie - sachsen.de) sind alle Informationen zur Datenbereitstellung des Fachthemas Geologie abrufbar. Hier finden Sie - Dokumente des Geoarchivs - Digitale Bohrungsdaten - Digitale geologische Karten - Digitale 3D-Modelle - Publikationen und Druckerzeugnisse - gesetzliche Regelungen und Nutzungsbedingungen - Erosionsgefährdungskarten Anzeige und Übergabe der Ergebnisse von geologischen Untersuchungen Geologische Untersuchungen (wie z. B. Sondierungs- und Erkundungsbohrungen) sowie die dazu gehörigen Nachweisdaten sind spätestens zwei Wochen vor Beginn dem LfULG als zuständige Behörde in Sachsen anzuzeigen (§ 8 GeolDG). Spätestens drei Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung sind die dabei			

**Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau,
i.d.F. vom 26.06.2025**

10

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		gewonnenen Fachdaten (Messdaten, Bohrprofile, Laboranalysen, Pumpversuche etc.) zu übermitteln. Wenn seitens des LfJULG Bewertungsdaten (Einschätzungen, Schlussfolgerungen, Gutachten) angefordert wurden, sind diese spätestens sechs Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung an die zuständige Behörde in Sachsen (LfJULG) zu übermitteln (§ 9, 10 GeolDG). Wir bitten um Übernahme eines entsprechenden Hinweises in die Planunterlagen. Informationen zur Anzeige sowie zur Erfassung und Auswertung von Daten geologischer Bohrungen sind unter der URL www.geologie.sachsen.de unter dem Link „Bohranzeige“ verfügbar. Eine Bohranzeige kann über das Portal „ELBA.Sax“ elektronisch erfolgen: www.erdaufschluss-digital.de Die Regelungen des § 15 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) zur Übergabe von Ergebnisberichten aus Erkundungen mit geowissenschaftlichem Belang (Erkundungsbohrungen, Baugrundgutachten, hydrogeologische Untersuchungen o. ä.) durch Behörden des Freistaates Sachsen, der Landkreise, Kreisfreien Städte und Gemeinden sowie sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts an das LfJULG bleiben vom GeolDG unberührt. das Vorhaben dient der ortsverträglichen Schaffung von Wohnraum in direkter Anbindung an bestehende Wohnbebauung. Die IHK Dresden sieht in der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ostro – Talweg“ keine Bedenken. Planungsabsichten kammerzugehöriger Unternehmen, die dem Vorhaben entgegenstehen oder im weiteren			
6	Industrie- und Handelskammer Dresden Langer Weg 4 01239 Dresden Stellungnahme vom 14.07.2025		Kein Handlungsbedarf	Nein	Keine

**Ergänzungssatzung "Ostro - Talweg", Gemeinde Panschwitz- Kuckau,
i.d.F. vom 26.06.2025**

11

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
7	GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Stellungnahme vom 16.07.2025	Verfahren Berücksichtigung finden sollten, sind uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt. Auskunft für die Betreiber Erdgasspeicher Pelssen GmbH – nicht betroffen Ferngas Netzgesellschaft mbH – nicht betroffen ONTRAS Gastransport GmbH – nicht betroffen VNG Gasspeicher GmbH – nicht betroffen	Kein Handlungsbedarf	Nein	Keine
8	SachsenNetze HS.HD GmbH Region Bautzen Dresdener Straße 55 02625 Bautzen Stellungnahme vom 24.07.2025	Stellungnahme Stromanlagen MS/NS Die Überprüfung übergebenen Unterlagen zeigt dass sich im Baubereich Anlagen der SachsenNetze HS.HD GmbH befinden. Entsprechend der DIN VDE 0101 sind folgende Abstände zu den Energiekabeln einzuhalten: Parallelführung >0,4 m, Kreuzungen und Engstellen (nach Abstimmung) >0,2 m. Die Regelgeometrie beträgt 0,6-0,8m. Die geforderte Überdeckung darf durch Geländeabtrag oder – aufschüttung nicht verändert werden. Wir bitten Sie, diese Abstandsangaben bei Ihrer weiteren Planung zu berücksichtigen. Oberirdische Anlagen sind vor Ort ersichtlich. Beachten Sie bitte, dass aus Sicherheitsgründen während der Bauzeit eine Annäherung an die Niederspannungsfreileitung unter 1,0 m nicht zulässig ist. Die Standsicherheit der Stützpunkte ist zu gewährleisten. Seitens der SachsenNetze HS.HD GmbH sind keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant. Für das angezeigte Plangebiet erteilen wir unsere Zustimmung nur unter der Bedingung, dass die vor handenen Leitungen nicht beeinträchtigt werden. Sollten im Zuge der geplanten baumaßnahmen Umlegungs- oder Sicherungsmaßnahmen an diesen An lagen notwendig werden, so führen wir diese im Auftrag und zu Lasten Ihres Auftraggebers aus.	Kein Handlungsbedarf	Nein	Keine

**Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau,
i.d.F. vom 26.06.2025**

12

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		Notwendig werdende Umlegungen sind anhand der endgültigen Planungsunterlagen schriftlich anzuzeigen. Die von Ihnen eingereichten Unterlagen wurden durch einen Bestandsplan ergänzt der jedoch nur informativen Charakter hat. Vor Baubeginn ist durch den Bauausführenden eine Auskunftserteilung bei der SachsenNetze HS.HD GmbH einzuholen. Stellungnahme Informationstechnik (SachsenGigabit) Die Überprüfung der uns übergebenen Unterlagen zeigt, dass sich im Baubereich keine Anlagen der SachsenGigabit befinden. Seitens der SachsenGigabit sind keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant. Für das angezeigte Plangebiet erteilen wir unsere Zustimmung. Vor Baubeginn ist durch den Bauausführenden eine aktuelle Auskunftserteilung einzuholen. Stellungnahme Hochdruck-Gasanlagen (SachsenNetze HS.HD GmbH) Im vorgesehenen Baubereich befinden sich keine Hochdruckgasversorgungsanlagen sowie Steuerkabel und KXS-Anlagen der SachsenNetze HS.HD GmbH. Stellungnahme Mittel- und Niederdruck-Gasanlagen (SachsenNetze GmbH) Im vorgesehenen Baubereich befinden sich keine Mittel-Niederdruckversorgungsanlagen sowie Steuerkabel und 1<1<3-Anlagen der SachsenNetze GmbH. Raumordnerische Bewertung Dem Satzungsentwurf stehen wegen der, aufgrund der geringen Flächengröße geringfügigen raumordnerischen Relevanz, grundsätzlich keine Erfordernisse der Raumordnung entgegen. Das Satzungsgebiet liegt innerhalb eines im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien			
9	Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz Stellungnahme vom 28.07.2025		Kein Handlungsbedarf	Nein	Keine

**Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau,
i.d.F. vom 26.06.2025**

13

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet Kulturlandschaft. Nach dem Grundsatz 5.2.2 sollen die Vorbehaltsgebiete Kulturlandschaftsschutz für den Umgebungsschutz der prägenden Elemente des Landschaftsbildes und der Siedlungsgeschichte sowie für die landschaftsbezogene Erholung erhalten und entwickelt werden. Im Weiteren wird dazu ins- besondere auf die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes verwiesen. Hinweis Einschränkende Nutzungsbedingungen oder konkurrierende Nutzungsansprüche aus dem Raumordnungskataster sind für die überplante Fläche nicht bekannt. Wir bitten Sie, uns über den weiteren Fortgang des Verfahrens (Abwägung, Genehmi- gung, Inkraftsetzung) im Rahmen Ihrer gesetzlichen Mitteilungspflicht gemäß § 18 SächsLPfG zu informieren. Die Mitteilungen und Auskünfte sind in digitaler Form als Geodaten zu übermitteln, wenn sie in dieser Form verfügbar sind.			
10	Regionaler Planungsverband Oberlausitz- Niederschlesien Löbauer Straße 63 02625 Bautzen Stellungnahme vom 11.08.20254	Aus regionalplanerischer Sicht wird zur Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ wie folgt Stellung genommen: Ziel der vorliegenden Satzung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein zusätzliches Baugrundstück, welches am südlichen Rand der Ortslage Ostro entstehen soll. Das Satzungsgebiet befindet sich in der Raumnutzungskarte der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Kulturlandschaftsschutz. Laut Begründung zu Kapitel 5.2 des Regionalplanes wurden auch geplante Landschaftsschutzgebiete (LSG)	Kein Handlungsbedarf	Nein	Keine

**Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau,
i.d.F. vom 26.06.2025**

14

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		als Vorbehaltsgebiete Kulturlandschaftsschutz festgesetzt, wenn diese von den Naturschutzbehörden bereits als schutzwürdige Gebiete identifiziert worden sind. Dies ist beim geplanten LSG Ostro-Neustädte der Fall, welches zukünftig erheblich über die bisher bestehenden Schutz-gebietsgrenzen hinausgeht, um insbesondere den Umgebungsschutz der Ostroer Schanze sowie dem Aussichtspunkt „Kopcy“ zu gewährleisten und daher die Ortslage Ostro komplett überlagern wird. Jedoch schränkt gemäß Begründung zu dem zuvor genannten Kapitel die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes Kulturlandschaftsschutz die Siedlungsentwicklung nicht ein. Die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet ermöglicht der Gemeinde eine Abwägung mit den regional bedeutsamen Belangen des Kulturlandschaftsschutzes. Allerdings ist die geplante Fläche der Ergänzungssatzung in der rechtskräftigen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft am Klosterwasser mal wieder nicht als Wohnbaufläche dargestellt. Die Satzung ist somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Gemäß Ziel 2.2.1.6 des Landesentwicklungsplanes 2013 (LEP) ist eine Siedlungsentwicklung, die über den aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse sowie den Ansprüchen ortsangemessener Gewerbebetriebe und Dienstleistungseinrichtungen entstehenden Bedarf (Eigenentwicklung) hinausgeht, nur in den Zentralen Orten gemäß ihrer Einstufung und in den Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion zulässig. Die			

**Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau,
i.d.F. vom 26.06.2025**

15

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		Gemeinde Panschwitz-Kuckau hat keine solche Funktion inne, so dass sich die Siedlungsentwicklung der Gemeinde an der Eigenentwicklung zu orientieren hat. Im Rahmen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes am Klosterwasser (2020) wurde eine aktualisierte Wohnflächenbedarfsprognose bis zum Jahr 2033 erstellt, in der u. a. in der Ortslage Ostro 10 vorhandene freie Baugrundstücke dargestellt wurden, die auch Stand heute nur teilweise bebaut sind. Aber in Anbetracht der Größe des Satzungsgebietes sowie der Nutzung einer Teilfläche eines bereits baulich genutzten Grundstücks werden aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken geltend gemacht. Die Ertelung der Genehmigung für die Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien wurde am 26. Oktober 2023 im Amtlichen Anzeiger zum Sächsischen Amtsblatt (SächsABl. AAz. S. A697) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 5 Landesplanungsgesetz vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 522) geändert worden ist, bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Regionalplan gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, wirksam. Die im Regionalplan enthaltenen Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind gemäß § 4 ROG zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Rechtsgrundlage für die Abgabe dieser Stellungnahme bildet der Beschluss 620 der Planungsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz - Niederschlesien			

**Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau,
i.d.F. vom 26.06.2025**

16

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		vom 16. Dezember 2010 i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verbandssatzung. Die Stellungnahme bezieht sich auf die vorgelegten geprüften Unterlagen. Sie verliert bei wesentlichen Änderungen der Bezugsgrundlage ihre Gültigkeit. Stellungnahmen anderer Träger öffentlicher Belange wird nicht vorgegriffen.			
11	Landratsamt Bautzen Bauaufsichtsamt Macherstraße 55 01917 Kamenz Stellungnahme vom 13.08.2025	1. Untere Naturschutzbehörde Dem vorliegenden Entwurf wird zugestimmt. Die Anpflanzung einer drei Meter breiten Hecke aus einheimischen Gehölzarten kann den Eingriff in den Naturhaushalt hinreichend ausgleichen und das Landschaftsbild nach Süden landschaftsgerecht abgrenzen. 2. Untere Wasserbehörde Dem Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau in der Fassung vom 26.06.2025 kann aus wasserrechtlicher Sicht noch nicht abschließend zugestimmt werden. Folgendes ist zu beachten: Im Standortbereich sind keine Wasserschutzgebiete gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) oder Überschwenmungsgebiete nach § 76 WHG festgesetzt. Somit gelten diesbezüglich keine wasserrechtlich begründeten Grundstücksnutzungsbeschränkungen. Gemäß §§ 50 und 56 WHG i. V. m. §§ 43 und 50 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sind öffentliche Trinkwasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung kommunale Pflichtaufgaben. Die Abwasserbeseitigungspflicht obliegt dem WAZV Lausitz und damit der ewag Kamenz als dessen Geschäftsbesorgerin. Anfallendes Niederschlagswasser wird nach Antragsunterlagen einer Retentionszisterne mit	Kein Handlungsbedarf Ergänzungen in der Begründung erforderlich	Nein Der Satz „Überschüssiges Niederschlagswasser des Flurstücks 45 fließt bei Starkregenereignissen bereits über den Talweg und einen großformatigen Straßenablauf im Kurvenbereich in den vorhandenen Kanal“ Im noch zu führenden Bauantragsverfahren ist nachzuweisen, dass durch die geplante Bebauung und durch den Einbau einer Retentionszisterne die bisherige Niederschlagsmenge der vorhandenen Grünfläche die in den Kanal ableitet nicht überschritten wird. Die vorhandene Einleitmenge in das Gewässer darf durch die	Keine

**Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau,
i.d.F. vom 26.06.2025**

17

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		Überlauf in den vorhandenen Regenwasserkanal zugeführt. Die geplante Zisterne wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht ausdrücklich begrüßt. Die Einleitung in den Regenwasserkanal muss in Absprache mit dem zuständigen Kanalbetreiber erfolgen. Nach den Informationen des Sachgebietes Wasser liegen für den Bestand des Regenwasserkanals keine aktuell gültigen Wasserrechte vor. Gleichwohl liegen keinerlei Informationen zum Einzugsgebiet, zum Zustand und zur Leistungsfähigkeit des Kanals sowie der gewählten Einleitvorflut vor. Die fehlenden Wasserrechte sind in einem Verwaltungsverfahren nachzuholen. Da durch die geplante Bebauung eine Erhöhung der abflusswirksamen Fläche und damit einhergehend eine Erhöhung der zu erwartenden Einleitmenge am Gewässer zu besorgen ist, kann der Ergänzungssatzung ohne vorherigen Nachweis der schadlosen Niederschlagswasserableitung nicht zugestimmt werden. Die Niederschlagswasserbewirtschaftung mittels Einleitung in ein oberirdisches Gewässer hat unter Beachtung des technischen Regelwerks DWA A/M-102 zu erfolgen. 3. Abfallrecht/Bodenschutz Gegen die vorliegende Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau, Entwurf vom 26.06.2025, bestehen aus Sicht der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde keine Einwände. Nachfolgende Anmerkungen und Hinweise sind zu beachten: Bodenschutz	Kein Handlungsbedarf	Baumaßnahme nicht erhöht werden. Nein	Keine

**Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau,
i.d.F. vom 26.06.2025**

18

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		Zum Erhalt des Bodens im Sinne § 202 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) gelten aus fachlicher Sicht für die Bauausführung folgende Hinweise: - Vor Baubeginn ist der Mutterboden (Oberboden) im Bereich der Baustellen und Nebeneinrichtungen zu sichern. Ein Überschütten von Mutterboden mit Aushub- oder Baumaterial ist nicht zulässig. - Anfallendes Aushubmaterial ist getrennt nach Mutterboden und Unterboden zu gewinnen, zwischenzulagern und einer Wiederverwendung möglichst vor Ort zuzuführen. - Zwischenlager von Böden sind in Form von trapezförmigen Mieten bei einer Höhe von max. 2 m so anzulegen, dass Verdichtungen, Vernässungen und Erosion vermieden werden. - Verunreinigungen der Böden bzw. Bodenmieten mit Abfällen und Schadstoffen sind zu verhindern. Aufgetretene Kontaminationen sind umgehend zu beseitigen. - Für die bei den Baumaßnahmen anfallenden Aushubmassen, für die keine Wiedereinbaumöglichkeit besteht, sind geeignete anderweitige Verwertungs- bzw. Entsorgungswege vorzusehen. - Bautätigkeit und Baustellenverkehr sind auf das Gelände der zu bebauenden Bereiche zu beschränken. Freiflächen sind vom Baustellenverkehr freizuhalten. Nebeneinrichtungen wie Zufahrten, Ablagerungsplätze für Baumaterial und Baustellencamps sind nach Bauende vollständig und unter Herstellung nutzunggerechter Bodenverhältnisse zu beseitigen. Altlasten			

**Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau,
i.d.F. vom 26.06.2025**

19

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		Nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand und der aktuell vorhandenen Datenbasis liegen über Alllasten bzw. Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung keine Erkenntnisse vor. Sollten schädliche Bodenveränderungen bekannt oder verursacht werden, so haben die Verpflichteten nach § 4 BBodSchG unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Sanierung zu ergreifen. Weiterhin ist in diesem Falle umgehend das Landratsamt Bautzen, Abfallamt, Sachgebiet Abfallrecht/Bodenschutz, gemäß § 13 Abs. 3 Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SachsKrWBodSchG) zur Abstimmung weiterer Maßnahmen zu unterrichten. 4. Flurneuordnungssamt Das Vorhaben befindet sich im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Panschwitz-Kuckau (WKZ LNO 250041). Im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung sind im Rahmen des Ländlichen Neuordnungsverfahrens mit der Ortslagenvermessung die Flurstücke (neu) abgemarkt und Festlegungen zur Gestaltung der neuen Flurstücke getroffen und umgesetzt worden. Die neuen Flurstücksgrenzen werden erst mit dem Neuordnungsplan rechtsverbindlich, bis zu diesem Zeitpunkt behalten die alten Flurstücksgrenzen ihre Gültigkeit. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den neu gesetzten Grenzpunkten um Vermessungszeichen handelt, die laut § 17 AGFlurbG nicht beseitigt bzw. beschädigt werden dürfen. Die Beschädigung bzw. Beseitigung ist anzuzeigen.	Kein Handlungsbedarf	Nein	Keine

**Ergänzungssatzung "Ostro - Talweg", Gemeinde Panschwitz-Kuckau,
i.d.F. vom 26.06.2025**

20

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		Im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Panschwitz-Kuckau (VKZ LNO 250041) erfolgte mit der Anhörung der Beteiligten nach § 57 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die Aufstellung des Zuteilungs-entwurfes sowie des Neuordnungs-planes. Derzeit liegt der Entwurf des Neuordnungs-planes zur Prüfung vor. Nach den vorliegenden Unterlagen erfolgt eine Änderung der bisherigen Eigentumsstruktur. Bei den weiteren Planungen sind die Festlegungen abzustimmen und bei Bedarf in die Planungen zu übernehmen. Die von der Teilnehmergemeinschaft Panschwitz-Kuckau geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen werden nach jetziger Lage durch das angezeigte Vorhaben nicht berührt. Unter Beachtung der genannten Hinweise bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. 5. Untere Denkmalschutzbehörde Archäologie denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 14 SächsDSchG siehe SN LfA vom 11.07.2025 mit AZ 2-7051/110/905-2025/14733 Das Landesamt für Archäologie Sachsen ist bei Bodeneingriffen tiefer als 0,30 vom exakten Baubeginn (Erschließungs-, Abbruch- und Ausschachtungs- oder Planierarbeiten) mindestens drei Wochen vorher zu informieren. Die Baubeginnanzeige soll das Datum des Baubeginns, die ausführenden Firmen, die wesentlichen Telefonnummern und den verantwortlichen Bauleiter nennen. Die bauausführenden Firmen sind darauf hinzuweisen, dass es sich um ein archäologisches Relevanzgebiet handelt. Bodenfunde sind gemäß § 20 SächsDSchG zu	Die nebenstehenden Hinweise werden in die Begründung aufgenommen	Das Landesamt für Archäologie Sachsen ist bei Bodeneingriffen tiefer als 0,30 vom exakten Baubeginn (Erschließungs-, Abbruch- und Ausschachtungs- oder Planierarbeiten) mindestens drei Wochen vorher zu informieren. Die Baubeginnanzeige soll das Datum des Baubeginns, die ausführenden Firmen, die wesentlichen Telefonnummern und den verantwortlichen Bauleiter nennen. Die bauausführenden Firmen sind darauf hinzuweisen, dass es sich	Keine

**Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau,
i.d.F. vom 26.06.2025**

21

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		melden. Dazu zählen archaische Funde wie auffällige Bodenverfärbungen, Gefäßscherben, Gräber, Knochen, Geräte aus Stein und Metall. Münzen, bearbeitete Holz. Die Fundstätten sind umgehend vor weiterer Zerstörung zu sichern. Denkmalschutz hier Umgebungsschutz denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 12 SächsDSchG: Bauliche Anlagen in der Umgebung eines Kulturdenkmales, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung sind, dürfen gemäß § 12 Abs. 2 SächsDSchG nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde errichtet, verändert oder beseitigt werden – hier Bezug zu Wohnstallhaus Ostro Talweg 3 Alle historischen Steinsetzungen wie vorhandene Meilensteine, Wegesteine, Trockenmauern u. ä. sind Kleindenkmale im Sinne von § 2 Abs. 1 SächsDSchG. Diese sind an Ort und Stelle zu belassen und vor Veränderung zu schützen. Bei erforderlichen Eingriffen ist vor Beginn der Arbeiten eine Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde beim Landratsamt Bautzen zu führen.		um ein archaisches Relevanzgebiet handelt. Bodenfund sind gemäß § 20 SächsDSchG zu melden. Dazu zählen archaische Funde wie auffällige Bodenverfärbungen, Gefäßscherben, Gräber, Knochen, Geräte aus Stein und Metall, Münzen, bearbeitete Holz. Die Fundstätten sind umgehend vor weiterer Zerstörung zu sichern. Denkmalschutz hier Umgebungsschutz denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 12 SächsDSchG: Bauliche Anlagen in der Umgebung eines Kulturdenkmales, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung sind, dürfen gemäß § 12 Abs. 2 SächsDSchG nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde errichtet, verändert oder beseitigt werden – hier Bezug zu Wohnstallhaus Ostro Talweg 3 Alle historischen Steinsetzungen wie vorhandene Meilensteine, Wegesteine, Trockenmauern u. ä. sind Kleindenkmale im Sinne von § 2 Abs. 1 SächsDSchG. Diese	

**Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau,
i.d.F. vom 26.06.2025**

22

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren								
		6. Untere Immissionsschutzbehörde Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Ergänzungssatzung keine Bedenken. Zum Lärmschutz sollte der folgende Punkt als immissionsschutzrechtlicher Hinweis aufgenommen werden: Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärmschutz) Luftwärmepumpen, Klimaanlage und vergleichbare Anlagen haben in Abhängigkeit ihrer Schallleistung folgende Abstände zu schützenswerten Daueraufenthaltsräumen nach DIN 4109 der Nachbarbebauung des allgemeinen Wohngebietes und innerhalb des allgemeinen Wohngebietes einzuhalten (bei unbebauten Flächen ist der Abstand von der Bebauungslinie zu nehmen, von der nach Planungsrecht die Möglichkeit besteht, ein Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen zu errichten): <table><tr><th>Schallleistungspegel [dB(A)]</th><th>Abstand [m]</th></tr><tr><td>59</td><td>20</td></tr><tr><td>57</td><td>15</td></tr><tr><td>53</td><td>10</td></tr></table>	Schallleistungspegel [dB(A)]	Abstand [m]	59	20	57	15	53	10	Die nebenstehenden Hinweise werden in die Begründung aufgenommen	sind an Ort- und Stelle zu belassen und vor Veränderung zu schützen. Bei erforderlichen Eingriffen ist vor Beginn der Arbeiten eine Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde beim Landratsamt Bautzen zu führen.	Keine
Schallleistungspegel [dB(A)]	Abstand [m]												
59	20												
57	15												
53	10												

Beschluss zu den Abwägungen der von der Öffentlichkeit und den
Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten
Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“
i.d.F. vom 26.06.2025



Gmina Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Beschluss Nr. 17-08/2025 zur öffentlichen Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 21.08.2025 / Wobzamknjenje č. 17-08/2025 zjawneje zhromadźizny gmejskeje rady Pančicy-Kukow dnja 21.08.2025

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“

Sachstand / wopisanje wobstejnosće:

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau hat am 26.06.2025 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro – Talweg“ mit Stand vom 26.06.2025 gebilligt. Im Zeitraum vom 07.07.2025 bis zum 07.08.2025 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2025 bis 13.08.2025 beteiligt. Sämtliche vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden ausgewertet und in den vorliegenden Abwägungsvorschlägen zusammengestellt.

Beschluss Nr./ wobzamknjenje č. 17-08/2025:

Die während der öffentlichen Auslegungen vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat der Gemeinderat geprüft und entsprechend dem beigefügten Abwägungsprotokoll gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist im beigefügten Abwägungsvorschlag dargestellt, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau beschließt entsprechend des Abwägungsvorschlages, bestimmte Hinweise und Anregungen zu berücksichtigen und in die Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“ aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

gez. / pod. Markus Kreuz
Bürgermeister / wjesnjanosta



Anlage
Abwägungsvorschlag per Mail
am 14.08.2025 an Gemeinderat

Abstimmungsergebnis / wuslědk wothłosowanja:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmstr.
davon anwesend: 10+Bgmstr.
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 1
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Bekanntmachung des Beschlusses zu den Abwägungen der von der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ i.d.F. vom 26.06.2025



Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Beschlüsse des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau

In der Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 21.08.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Mitteilung zu Beschluss 16-06/2025 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 26.06.2025

Zwischenbericht der Gemeinde zum 30.06.2025 über die bisherige Einhaltung der Planzahlen des Haushaltsplanes 2025 / Bericht zum Haushaltsvollzug laut § 75 Abs. 5 SächsGemO

Beschluss 17-08/2025

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“

Beschluss 18-08/2025

Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Ostro – Talweg“ gemäß § 34 Abs. 4 BauGB

Beschluss 19-08/2025

Antrag auf Errichtung einer Überdachung

Beschluss 20-08/2025

Antrag auf Aufstockung Büroraum

Beschluss 21-08/2025

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter 1.000,00 €

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Markus Kreuz
wjesnjanosta / Bürgermeister

4. Satzungsbeschluss

Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ i.d.F. vom
21.08.2025



Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Beschluss Nr. 18-08/2025 zur öffentlichen Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 21.08.2025 / Wobzamknjenje č. 18-08/2025 zjawneje zhromadźizny gmejnskeje rady Pančicy-Kukow dnja 21.08.2025

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Ostro – Talweg“ gemäß § 34 Abs. 4 BauGB

Sachstand / wopisanje wobstejnosće:

Die Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“ liegt mit Stand vom 21.08.2025 als Satzungssexemplar vor.

Beschluss Nr./ wobzamknjenje č. 18-08/2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau beschließt die Ergänzungssatzung „Ostro - Talweg“ gemäß § 34 Abs. 3 BauGB mit Stand vom 21.08.2025 als Satzung. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wird mit Stand vom 21.08.2025 gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergänzungssatzung „Ostro – Talweg“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Ergänzungssatzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.



gez. / pod. Markus Kreuz
Bürgermeister / wjesnjanosta

Anlage
Ergänzungssatzung vom 21.08.2025

Abstimmungsergebnis / wuslědk wothłosowanja:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmstr.
davon anwesend: 10+Bgmstr.
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Bekanntmachung Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“ i.d.F. vom 21.08.2025 einschließlich Begründung



Gmeina Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Beschlüsse des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau

In der Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 21.08.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Mitteilung zu Beschluss 16-06/2025 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 26.06.2025

Zwischenbericht der Gemeinde zum 30.06.2025 über die bisherige Einhaltung der Planzahlen des Haushaltsplanes 2025 / Bericht zum Haushaltsvollzug laut § 75 Abs. 5 SächsGemO

Beschluss 17-08/2025

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“

Beschluss 18-08/2025

Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Ostro – Talweg“ gemäß § 34 Abs. 4 BauGB

Beschluss 19-08/2025

Antrag auf Errichtung einer Überdachung

Beschluss 20-08/2025

Antrag auf Aufstockung Büroraum

Beschluss 21-08/2025

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter 1.000,00 €

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Markus Kreuz
wjesnjanosta / Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG der Ergänzungssatzung „Ostro-Talweg“

Der Gemeinderat Panschwitz-Kuckau hat mit Beschluss Nr. 18-08/2025 vom 21.08.2025 die Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ in Ostro i.d.F. vom 21.08.2025 gemäß § 34 Abs. 4, Nr. 1 und Nr. 3 BauGB beschlossen.
Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst das Flurstück 45 der Gemarkung Ostro.

Die Ergänzungssatzung „Ostro Talweg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung einschließlich Begründung in der Gemeindeverwaltung Panschwitz - Kuckau und beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 (2) BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis zum Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen



Markus Kreuz / Bürgermeister

